

05 **Erziehung** 2020 **und Wissenschaft**

www.gew-sachsenanhalt.net

1. Mai 2020

K 6549

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft **Sachsen-Anhalt**

EuW-Beilage
GEW-Planer
2020/2021

EW

Corona-Pandemie:
Bildung im Ausnahmestand ...

Schulschließungen
und Digitalisierung

Chancengleichheit

Abschlussprüfungen

Sommerferien

GEW-Umfrage bei Kita-
und Schulpersonal

Fragen und Antworten
aus und für die Praxis

Hochschul-Beschäftigte
und Studierende

Gesellschaftliche
Konsequenzen

Solidarität

Orientierungshilfe

*Bildung ist im
Ausnahmestand*

*Doch Bildung bedarf,
wie das gesamte bunte
Leben, der Annäherung
wie der Berührung.*



Eva Gerth, Vorsitzende der GEW Sachsen-Anhalt

Kommentiert: **Solidarität? – Solidarität!**

Viele bangen in diesen Tagen um ihre Existenz. Die Beschäftigten im Bildungsbereich sind davon weniger betroffen, weil auf ihre Tätigkeit nicht oder kaum verzichtet werden kann. Aber natürlich haben wir auch Kolleginnen und Kollegen, die sich Sorgen um ihre Gesundheit machen, weil sie zu einer Risikogruppe gehören. Auch stand in einigen Bereichen das Gespenst der Kurzarbeit im Raum.

Lehrkräfte, Hochschulangehörige, Erzieher*innen, pädagogische Mitarbeiter*innen und Schulsozialarbeiter*innen, die Kolleg*innen in den Beratungsstellen, ... – alle Beschäftigten in der Bildung arbeiten sehr intensiv. Schulstoff vermitteln, Feedback geben, die Möglichkeiten der neuen Medien erkunden, Notbetreuung machen, digitale Seminare vorbereiten, telefonieren, beraten, Mut machen, ... alles das findet statt und vieles mehr. Es ist gelebte Solidarität mit allen von der Corona-Pandemie Betroffenen.

Wir sind uns bewusst, dass das alles die direkte Begegnung in Schulen, Kitas und Hochschulen nicht ersetzen kann und auch nicht darf. Lehren und Lernen findet in der Gemeinschaft und im Austausch statt und Chancengleichheit für alle können wir nur vor Ort garantieren, einfach weil die Bedingungen sonst zu unterschiedlich sind. Diese Erkenntnis ist nicht neu, aber, wo manches in Frage gestellt wird, sollte sie dringend festgehalten und in die „Normalität“ hinüber gerettet werden. Wir sollten sie mit dem Selbstbewusstsein derer, die gut in pädagogischen Berufen ausgebildet sind, vertreten.

Mit dem gleichen Selbstbewusstsein und mit der Geduld, die Pädagog*innen nun mal haben, können wir übrigens auch den ganzen „Besserwissern“ und „Ideenhabern“ erklären, was in Schule, Kita und Hochschule wirklich geht und was man besser für sich behalten sollte.

Ganz normal geworden ist, dass die GEW auf viele Anfragen reagieren und bisher nicht zur Debatte stehende Themen aufgreifen muss. Wir konnten die Spekulationen um Kurzarbeit abwenden. Wir setzen uns sehr kritisch mit denen auseinander, die meinen, Lehrkräfte machen jetzt „Corona-Ferien“, weshalb man ja andere Ferien kürzen könne. Und die Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes ist aus Sicht der GEW gefährlich und muss umgehend rückgängig gemacht werden.

Ja, vieles geht jetzt schneller und ist unbürokratischer. Jedoch dient ja manche, als bürokratisch verdächtige Errungenschaft, auch einfach nur der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten, wie zum Beispiel Personal- und Betriebsratsbeteiligungen. Wir Gewerkschaften setzen uns dafür ein, dass erkämpfte Rechte erhalten bleiben.

Solidarität war unser Motto zum 1. Mai, auch wenn der nur virtuell stattfand. Solidarität erlebt die Gesellschaft aber auch auf völlig neue Art, nämlich bei der gemeinsamen Abwendung der Verbreitung der Corona-Pandemie.

Das schließt rationales und solidarisches politisches Handeln ein. Es ist unsäglich, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt ernsthaft über ein Notparlament diskutiert oder dass Mehrwertsteuererhöhungen und nicht eine Vermögenssteuer für Spitzenverdiener in Betracht gezogen werden, um die ganzen Ausgaben jetzt in der Krise später mal zu bezahlen. Lasst uns da genau hinschauen und -hören.

In dieser Zeit, wo auch der GEW der direkte Austausch mit ihren Mitgliedern fehlt, wo Diskussionen, Vorträge, Veranstaltungen nicht stattfinden, ist auch Zeit, die Gedanken zu sortieren, sich auf gewerkschaftliche Ziele zu besinnen und diese zu prüfen.

Inhalt

Kommentiert: Solidarität? – Solidarität!	2
Corona-Pandemie und ihre Folgen: Bildung im Ausnahmezustand	3
Schulschließungen und Digitalisierung: Chancengleichheit bleibt auf der Strecke	4
Das Virus und das Bildungssystem: Schwachstellen und Konstruktionsfehler des Systems	4
Abschlussprüfungen an Schulen: Alternativen nicht ausschließen, Belastungen vermindern	5
Argumente für Verantwortung: Sommerferien nicht kürzen!	6
GEW-Umfrage bei Lehrkräften und Pädagogischen Mitarbeiter*innen: Online-Angebote, Präsenzzeiten, hygienische Verhältnisse,	7
Schulpersonal unter den Bedingungen der Corona-Pandemie: Fragen und Antworten aus und für die Praxis	9
GEW-Umfrage bei Erzieher*innen in Kitas: Information, Beteiligung, hygienische Schutzmaßnahmen	11
Kita-Beschäftigte unter den Bedingungen der Corona-Pandemie: Fragen und Antworten aus und für die Praxis	13
Hochschulen in der Corona-Krise: Solidarische und flexible Ansätze notwendig	15
Studierende im Sommersemester vor großen Herausforderungen: Studium und Lebensunterhalt sichern!	16
Gesellschaftliche Konsequenzen: Neoliberalismus am Ende	17
Alarmierende Zustände: „In der Krise zeigt sich der Charakter“	17
Bildung statt Kinderarbeit: Studie bestätigt nachhaltige Erfolge	20
Volksbegehren: Unterschriftensammlung kann verlängert werden	22
Gesellschaftskritik: Rechtsextremismus oder Wahnsinn?	22


Viele unserer bisherigen Forderungen finden wir in den derzeitigen Diskussionen wieder. An manchen Stellen sind sie so offen und deutlich zu Tage getreten, dass es den Politiker*innen im Land und im Bund deutlich schwerer fallen wird, künftig Ausreden zu finden. Solche Themen sind u. a. die digitale Ausstattung der Schulen und unserer Schüler*innen, das leistungsschwache Internet, das Befristungsunwesen an den Hochschulen, die finanzielle Lage der Studierenden, die Altersstruktur der Lehrkräfte, Selbstausbeutung und entgrenzte Arbeitszeit in allen pädagogischen Berufen, der Personalmangel, die ungerechte Bezahlung, ...

Wir bleiben an diesen Themen dran, bearbeiten sie und legen auch in der Krisensituation den Finger in die Wunde und lassen unsere Mitglieder nicht im Regen stehen.

Es gilt aber zugleich, dafür zu sorgen, dass nicht hinterher alles beim Alten ist. Das wird die deutlich schwerere Aufgabe.

Auch dafür sind Gewerkschaften da. Das kann ich für die GEW zusagen und das ist für mich die Solidarität, die meine Kolleginnen und Kollegen von mir erwarten können. Mitstreiter*innen sind herzlich willkommen – aus Solidarität.

Eva Gerth



Corona-Pandemie und ihre Folgen: Bildung im Ausnahmezustand ...

Eine Erfahrung haben alle, d. h. nicht nur die mit Bildungsarbeit Befassten sondern auch die zu Bildenden, ganz schnell gelernt: Kitas, Grundschulen, Sekundarschulen, Gymnasien, Förderschulen, Berufs- und Weiterbildungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten und selbst Musikschulen sind leichter zu schließen, als sie wieder in Gang zu bringen.

Die Triebkräfte für die Wiederherstellung des Bildungsbetriebes sind augenscheinlich sehr unterschiedlich. Sie reichen vom Willen von Lehrenden und Eltern, den Bildungs- (und Prüfungs-)erfolg zu sichern, über den sehnlichsten Wunsch nach Kontakten zu Mitschülern, Kommilitonen und Spielgefährten, bis hin zur politischen Profilierung. Aus letzterer Gruppe musste sich ausgerechnet der Bundestagspräsident, Dr. Wolfgang Schäuble, hervorheben, als er sich über eine Verlängerung der Unterrichtszeit und Kürzung der Ferien zur „Aufholung“ entgangenen Unterrichts laut Gedanken machte. Als Inhaber des zweithöchsten Staatsamtes der Bundesrepublik hätte er wissen müssen, dass man populistische Sprüche den Hinterbänklern überlassen sollte. Zumindest aber wäre ihm noch zu raten, vor flotten Sprüchen die Betroffenen zu fragen. Da sind insbesondere die Lehrkräfte, Schulleitungen und die Schülerinnen und Schüler.

Die Schulen und Kitas betreffend hat die GEW Sachsen-Anhalt in einer Online-Umfrage durch den Vorstandsbereich Information und Kommunikation sich bei den

Betroffenen erkundigt, wie sie den Umgang ihrer Arbeitgeber mit der besonderen Situation und mit den Beschäftigten erlebt haben. Die Umfrage wurde vom 28. März bis zum 9. April unter Lehrkräften und Pädagogischen Mitarbeiter*innen der Schulen sowie Erzieher*innen von Kitas durchgeführt. Mehr als 800 Personen haben sich an der Umfrage beteiligt. Die Ergebnisse sind zwar nicht repräsentativ, werfen aber ein Schlaglicht auf die Aktivitäten der Arbeitgeber und ihren Umgang mit dieser Ausnahmesituation. Wir bedanken uns bei Kollegen Torsten Richter, der die Umfrage online gestellt und sehr aufwendig ausgewertet hat. Die detaillierten Ergebnisse der Befragung können auf www.gew-sachsenanhalt.net eingesehen werden.

In den nächsten Wochen wird es hoffentlich zu einer weiteren Entspannung der Ausnahmesituation an den Bildungseinrichtungen des Landes kommen. Die damit verbundenen Probleme werden aber auch nicht klein sein. Arbeitsrechtliche Folgen für Fristvertrager an Hochschulen, prekäre Studienfinanzierung durch Wegfall von studentischen Beschäftigungen und unzureichendes BAFöG gehören dazu wie entgangenes Einkommen wegen Kinderbetreuungsaufgaben und Investitionen der privaten Haushalte in digitale Technik.

Es wird viel Hilfs- und Beratungsbedarf geben. Deshalb liegt der Schwerpunkt dieses Heftes auch in diesem Bereich.

Schulschließungen und Digitalisierung: Chancengleichheit bleibt auf der Strecke

(EuW) Die schulische Bewältigung der aktuellen Krise stellt Lehrerinnen und Lehrer vor kaum lösbare Aufgaben bei der Bereitstellung schulischer Angebote. Die Schulschließungen sind dabei für Schülerinnen und Schüler aus sozio-ökonomisch schwächeren Familien eine große Herausforderung. Es ist Zeit für zielgerichtete Hilfsangebote.

Ungleichheit seit Jahren

Beim angestrebten telemedialen Lernen zu Hause zeigt sich, dass die Zugänge und Voraussetzungen für die Kinder und Jugendlichen je nach sozialer Herkunft und sonstigem Hintergrund sehr unterschiedlich sind. Schülerinnen und Schülern aus sozial benachteiligten Familien fehlt oft die nötige digitale Infrastruktur, um zu Hause erfolgreich lernen zu können. Es gibt Familien, in denen nur Smartphones vorhanden sind. Eine Bearbeitung schulischer Aufgaben auf einem kleinen Display ist aber ziemlich ausgeschlossen. Wenn überhaupt ein Computer verfügbar ist, müssen sich in diesen Familien mehrere Kinder ein Gerät teilen. Dringend und sozial geboten sind daher Maßnahmen, damit durch das telemediale Lernen die bestehenden sozialen Ungleichheiten nicht noch weiter verschärft werden. Wichtig ist, dass jede Schülerin und jeder Schüler der weiterführenden Schulen ein für schulische Zwecke geeignetes digitales Endgerät, (z. B. Laptop oder Tablet) mit Druckmöglichkeit und Datenvolumen hat. Hierfür müssen sofort Mittel bereitgestellt werden.

Die Möglichkeiten, die der Digitalpakt für Sachsen-Anhalt vorsieht, reichen dafür nicht aus. Denn hier steht die Vernetzung der Schulen selbst im Mittelpunkt, Endgeräte sind nachrangig. Die bürokratischen Hürden und die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schulträger tun ein Übriges.

Verschärfung bestehender Benachteiligungen

Es ist zu beobachten, dass sich bestehende soziale Benachteiligungen unter den aktuellen Bedingungen noch verschärfen. Digitaler Unterricht bevorzugt jene, die sowieso schon privilegiert sind. Daher fordert die GEW Sachsen-Anhalt Maßnahmen, um Benachteiligte nicht noch weiter abzuhängen, und sieht eine Lösung darin, die digitale Infrastruktur deutlich und nachhaltig ausbauen. Im Hinblick auf diese unterschiedlichen Bedingungen ist eine faire Bewertung von Schülerleistungen in den Wochen der Schulschließung nicht möglich.

Fehlende schulische Voraussetzungen

Es ist auch eine Tatsache, dass die Voraussetzungen bei Lehrerinnen, Lehrern und schulischen Einrichtungen sehr unterschiedlich sind. Der Digitalpakt der Bundesregierung wird in Sachsen-Anhalt nur sehr zögerlich umgesetzt. Fehlende schulische Hardware führt dazu, dass sich die Pädagoginnen und Pädagogen auf sehr differenziertem Niveau mit diesem Thema auseinandersetzen. Die Umsetzung des Digital-Paktes ist dringend zu beschleunigen. Landesweit muss an einer einheitlichen Software-Beschaffung gearbeitet werden und in den Schulen ist für die anzuschaffenden Geräte der technische Support sicherzustellen. Gleichwohl muss es ein strukturiertes Fortbildungsangebot für Lehrkräfte geben.

Hintergrundinformationen

- In einer Erhebung des Center for European Policy Studies 2019 zum E-Learning (Index of readiness for digital lifelong Learning) belegt Deutschland mit der Einschätzung „Deutlich unterdurchschnittlich“ im Rahmen der europäischen Staaten einen 27. Platz – den letzten! Länder wie Estland und die Niederlande liegen an der Spitze, aber auch Malta, Zypern und Luxemburg sind unter den besten zehn zu finden. Neben fehlender Hardware mangelt es auch flächendeckend an einem stabilen Internet.
- Ein Grund für die unterschiedlichsten häuslichen Voraussetzungen liefert der 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2017. Demnach leben 15,7 Prozent der Bevölkerung in Armut oder an der Armutsgrenze.
- JIM-Studie 2019 (Jugend, Information, Medien) – Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger:
 - Unter den Jugendlichen verfügen 93 Prozent über ein Smartphone. Zwei Drittel von ihnen haben einen eigenen Computer oder einen Laptop. 25 Prozent verfügen über ein eigenes Tablet.
 - Im Vergleich zu 2018 gibt es einen rückläufigen Trend, was den Gerätebesitz betrifft. Deutlich sichtbar ist dies beim Laptop. 2018 gaben 54 Prozent der Jugendlichen an, über einen solchen zu verfügen, 2019 waren es nur noch 47 Prozent.
 - Die Ausstattungsrate steigt mit dem Alter an. Was die Verfügung über einen Computer oder Laptop betrifft, wie folgt: 12- bis 13-Jährige 44 Prozent; 14- bis 15-Jährige 67 Prozent; 16- bis 17-Jährige 66 Prozent.

Das Virus und das Bildungssystem: Schwachstellen und Konstruktionsfehler des Systems

Ein Ergebnis der Corona-Krise steht für Bildungsexperten ziemlich sicher fest: Die Schließung von Kitas und Schulen hat die soziale Ungleichheit und Benachteiligung verschärft. Wie reagiert die Bildungspolitik darauf?

Neben Lehrer- und Elternverbänden warnt auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) vor einer Zunahme von Bildungsungleichheit und Leistungsunterschieden. Zu unterschiedlich sind die familiären Ressourcen und häuslichen Lernumgebungen, unter denen das Homeschooling stattfindet. Zahlreiche öffentliche Forderungen an die Kultusministerien stellen diese Problematik heraus.

Aktuelle Forderungen

Unter Berücksichtigung herkunftsbedingter Unterschiede dürften die häuslichen Aufgaben während der Zeit der Schulschließungen keinesfalls benotet und für die Versetzungsentscheidungen herangezogen werden. Alle Kinder sollten in die nächste Jahrgangsstufe versetzt und Klassenwiederholungen nur freiwillig ermöglicht werden. Auch die Übergänge in die Sek. I und Sek. II müssten zugunsten der Schülerinnen und Schüler geregelt werden (<http://www.nrw-eineschule.de/node/66>). In einer „Erklärung zur Wiederöffnung der Schulen in NRW“ fordern der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, der Grundsicherungsverband und die Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule mit weiteren Verbänden, eine Verstärkung der

Chancenungleichheit zu vermeiden und die zentralen Prüfungen auszusetzen (<https://www.ggg-web.de/nw-aktuell>).

Mächtige Digitalisierungswelle

Die Krise hat offengelegt, dass es bis heute an einer gemeinsamen nachhaltigen Strategie der Länder zur Digitalisierung der Schulen fehlt. Der digitale Ausbau- und Entwicklungsstand in den Ländern, den Kommunen und den Schulen könnte nicht unterschiedlicher sein.

Homeschooling hat es an den Tag gebracht: Schulen sind in der Ausstattung und der Nutzung digitaler Werkzeuge unterschiedlich aufgestellt. Aber selbst wenn sie optimal ausgestattet wären und das Lehrpersonal über entsprechende Konzepte verfügte, könnten nicht alle Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Computer oder Laptop mit Drucker, WLAN und Internetanschluss sind nicht selbstverständlich in allen Haushalten. Sie müssten kostenlos bereitgestellt werden, damit alle Kinder einen Zugang zu E-Learning erhalten.

Der Ruf nach digitaler Vernetzung ist durch die Schulschließungen so unüberhörbar laut geworden, dass mit großer Sicherheit die Digitalisierung als Gewinner aus der Corona-Krise hervorgehen wird. Angesichts der Macht der kommerziellen Anbieter, die auf den lukrativen digitalen Bildungsmarkt drängen, muss die Bildungspolitik klären, ob sie die Digitalisierung der Schulen als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge ausgestalten und



➔ verantworten oder zum Türöffner für Ökonomisierung und Privatisierung der Bildung machen will. Die KMK hat jedenfalls bislang nicht zu erkennen gegeben, wie sie den Appetit der großen IT-Lobbyisten zügeln will.

Die Verletzlichkeit verletzlicher Kinder

Das Deutsche Kinderhilfswerk fordert angesichts der Virusinfektion, dass „insbesondere Kinder in verletzlichen Lebenslagen und ihre Familien besonders aufmerksam in den Blick genommen werden, beispielsweise Kinder, die in Armut oder hochkonfliktreichen Situationen aufwachsen, geflüchtete Kinder und Kinder mit Behinderungen“.

Jedes fünfte Kind in Deutschland ist arm. Das sind nach offiziellen Studien 2,5 Millionen Kinder, unter Berücksichtigung der Dunkelziffer sogar ca. 4,4 Millionen. Ihre Bildungsbenachteiligung ist offenkundig. Wenn zu der Armutslage noch die geringe Bildung der Eltern hinzukommt, dann sind ihre Chancen auf den Gymnasialbesuch gleich Null, aber dafür sind sie überproportional in der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen vertreten. Arme Kinder sind besonders verletzlich. Die Corona-Krise trifft sie besonders hart. Der häusliche Stress ist groß, die Eltern sind belastet und können den Kindern bei der Bewältigung von Home-schooling und der auferlegten Kontaktsperre weniger unterstützend helfen als sozioökonomisch besser gestellte Eltern. Wird die Politik die Kinder mit Armutsrisiken in den Blick nehmen, wenn es darum geht, die richtigen Lehren aus der Corona-Krise zu ziehen? Die Entscheidung der Bildungspolitik, die Schulen auf der Basis der Vorschläge von Experten der Leopoldina wieder hochzufahren, beweist das Gegenteil. Nicht die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nach der Krise stehen im Zentrum, sondern die möglichst gezielte Rückkehr zum alten konkurrenzorientierten Schulbetrieb, der mit seinen selektiven Übergängen und Prüfungen die verletzlichen Kinder zu Bildungsverlierern macht.

Die Initiatoren der Petition an den Bundestag „Güterabwägung in der Krise: Chancen eröffnen für neue Bildungsmöglichkeiten statt Rückkehr zur alten Schule“ legen den Finger genau in diese Wunde (www.gueterabwaegung-in-der-krise.de).

Inklusive Gleichheit anstelle struktureller Ungleichheit

Dass Ungleichheit und Benachteiligung als schwerwiegende Folgen der Corona-Pandemie öffentlich problematisiert werden, hat einen berechtigten Grund. Unabhängig von der derzeitigen Krise erweist sich die strukturelle Ungleichheit des selektiven Bildungssystems längst als gesellschaftliche Hypothek, die soziale Spaltung fördert. Allen politischen Beteuerungen nach dem PISA-Schock zum Trotz hat sich der enge Zusammenhang von Herkunft und Bildungserfolg erhalten, wie die Nationalen Bildungsberichte ausweisen. Das städtische Quartier, in dem ein Kind aufwächst, ist für Sozialwissenschaftler inzwischen zu einem sicheren Indikator für die Bildungsbiografie des Kindes geworden. Eine Verschärfung von Chancenungleichheit muss beunruhigen, weil sie auch die soziale Spaltung verschärft und die demokratische Entwicklung der Gesellschaft in Frage stellt.

Daher sind die aktuellen Forderungen zwar gut und richtig, sie müssen aber noch weitergedacht werden. Es darf keine Rückkehr zur alten Normalität geben. Die Corona-Krise hat die Diskussion über grundlegende Veränderungen des Gesundheitswesens befördert. Sie ist auch eine Chance für die gesellschaftliche Debatte über die Zukunft unseres Bildungssystems und über die notwendige Transformation zu einem demokratischen, solidarischen, inklusiven und krisenfesten Schulsystem, das kein Kind zurücklässt. Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit im Sinne der Menschen- und Kinderrechte müssen aussondernde und benachteiligende Strukturen überwunden werden.

Dr. Brigitte Schumann



Abschlussprüfungen an Schulen:

Alternativen nicht ausschließen, Belastungen vermindern

Die GEW ist der Auffassung, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen die Festlegungen über alle Prüfungen, die in den kommenden Wochen anstehen, auf den Prüfstand gehören. Dabei spielen Fragen des Gesundheitsschutzes eine genauso wichtige Rolle, wie der notwendige Ausgleich von unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler*innen während der Zeit der Corona-Pandemie und die Fragen der Belastung von Lehrenden und Lernenden. Das Bildungsministerium ist gefordert, sein Krisenmanagement zu beschleunigen.

„Die Gesundheit der Schüler*innen, der Lehrkräfte und des gesamten pädagogischen Personals muss bei allen Entscheidungen über die Durchführung von Prüfungen im Vordergrund stehen. Sie ist auf dem Schulweg, aber auch in den Schulen durch mangelnden Infektionsschutz gefährdet,“ erklärte Eva Gerth, die Landesvorsitzende der Bildungsgewerkschaft GEW. Die Schulen sind zwar angewiesen, die vorgegebenen Bedingungen einzuhalten, haben aber zum Beispiel auf den Schülerverkehr oder auf die Ausstattung der Schulen mit Hygienemitteln keinen Einfluss.

Weiterhin können gleiche Voraussetzungen für die Vorbereitung der Prüfungen bis hin zum Abitur nicht gewährleistet werden, weil die Schüler*innen unterschiedliche Bedingungen beim Lernen zu Hause haben. Die Schere zwischen Schüler*innen mit guter digitaler Ausstattung und lernförderlichem Umfeld und Schüler*innen, denen sowohl Ausstattung, als auch notwendige häusliche Unterstützung fehlen, geht weit auseinander. Chancengleichheit sieht anders aus.

Für viele Schüler*innen gilt darüber hinaus, dass die psychische Belastung durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen – von betroffenen Familienangehörigen über finanzielle Krisen bis hin zu beengten Wohnverhältnissen während der Zeit der Kontaktsperre – sehr hoch ist.

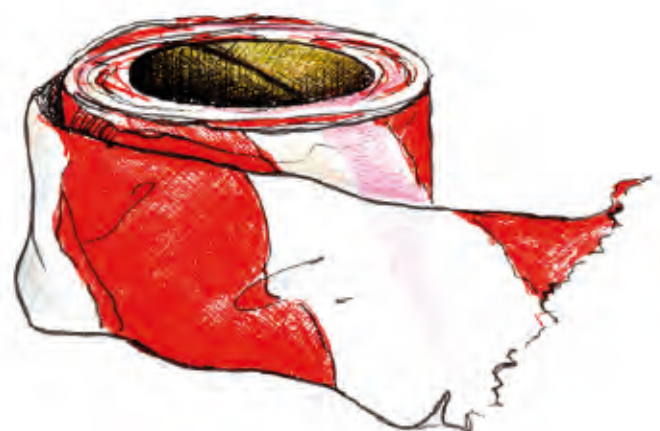
Für den Fall weiterer und länger währender Kontaktsperren regt die GEW an, die bisher erbrachten Leistungen anzuerkennen und auf dieser Grundlage Zeugnisse und Abschlüsse zu erteilen. Voraussetzung ist, dass diese von den Bundesländern, Betrieben und Hochschulen ohne Wenn und Aber anerkannt werden.

Werden Prüfungen durchgeführt, so ist es aus Sicht der Bildungsgewerkschaft ebenso dringend notwendig, die zusätzlichen Belastungen der prüfenden Lehrkräfte – u. a. durch die erschwerte Prüfungsvorbereitung – zu berücksichtigen. Von vornherein zwei parallele Abiturdurchläufe zu planen, stellt Schulen und Lehrkräfte vor sehr hohe Anforderungen. Die GEW schlägt vor, eine Terminfolge zu präferieren und damit ein klares Zeichen für die Schulen zu setzen. Da es bei jeder Prüfung Nachholtermine geben muss, haben auf jeden Fall alle Schüler*innen eine Chance auf Förderung und ein gutes Abitur. „Die Belastungen, die jetzt für die Schulen entstehen, müssen der Situation angemessen abgedeckt werden. So muss für die prüfenden Lehrkräfte gesichert werden, dass keine Minderstunden angerechnet werden“, forderte Eva Gerth.

Die Bildungsgewerkschaft kritisiert gleichzeitig das ungenügende Krisenmanagement des Bildungsministeriums. Es ist unseriös, dass den Schulen erst am späten Freitagnachmittag offiziell mitgeteilt wurde, dass am folgenden Montag kein Unterricht stattfindet und den Schüler*innen Aufgaben zu erteilen sind.

Von den verschobenen Terminen der Abiturprüfungen haben Lehrkräfte durch die Pressemitteilung des Ministeriums erfahren, weiterführende Erlasse und Terminketten fehlen immer noch. „Mit diesem Vorgehen motiviert man Lehrkräfte und das pädagogische Personal in dieser schwierigen Zeit nicht für ihre Aufgaben, von der notwendigen Wertschätzung ihrer Arbeit ganz zu schweigen“, meinte Gerth abschließend.

Torsten Richter



Argumente für Verantwortung: Sommerferien nicht kürzen!

„Es gibt gute Argumente, die dafür sprechen“, die Sommerferien zu verkürzen, sagte Ministerpräsident Reiner Haseloff am 17. April der „Mitteldeutschen Zeitung“. Derzeit könne er zwar nicht vorhersagen, was passiere, ausschließen könne er eine Verkürzung jedoch nicht. Er halte diese für „in Teilen geboten“. Doch wie ist die Faktenlage?

Fakt 1: Unterrichtsausfall gehört in Sachsen-Anhalt unabhängig von CORONA zum Tagesgeschäft.

Diese Klarheit in der Sprache des Ministerpräsidenten hätte man sich schon vor Jahren von ihm gewünscht, als mit dem Personalentwicklungskonzept unter seiner und Bullerjahn's Regie die Schulen personell kaputt gespart wurden und dadurch die Unterrichtsversorgung an den Schulen bei inzwischen 96 Prozent liegt. Das bedeutet real gesehen, dass diese durch Krankheit der Lehrkräfte tatsächlich noch niedriger liegt. Über den seit Jahren immensen Unterrichtsausfall verliert er kein Wort. In einer kleinen Anfrage der Fraktion „Die LINKE“ (DS Landtag 7/5007) beantwortet die Landesregierung die Frage nach dem Unterrichtsausfall im Schuljahr 2018/19 wie folgt:

Schulform	Ausgefallene Stunden	Anteil am Gesamtbedarf
Grundschule	116 316	3,2 %
Sekundarschule	119 388	4,9 %
Gemeinschaftsschule	36 889	4,0 %
Gymnasium	114 091	4,1 %
Förderschulen	74 612	5,2 %
Gesamtschulen	21 961	6,8 %
Schulen des 2. Bildungsweges	1 819	6,5 %
SUMME	485 075	4,2 %

Die Ursachen für die Unterrichtsausfall zu beseitigen, sind viel dingender geboten, als populistisch die Kürzung der Ferien zu verlangen.

Fakt 2: Ferientage werden bundesweit festgelegt.

Die Berechnung der Ferientage erfolgt bundesweit nicht willkürlich. Diese komplexe Angelegenheit wurde im „Hamburger Abkommen“ von 1964 geregelt. Diese Abkommen wurde inzwischen mehrfach aktualisiert. Durch das Herausrechnen des lange Zeit stattfindenden Sonnabendunterrichts werden jetzt 63 Ferientage verbindlich festgeschrieben. Die Lage der Sommerferien – inzwischen auch vielfach diskutiert – wird zwischen den Ländern koordiniert. Ein Eingriff in diese Festlegungen müsste durch die KMK einvernehmlich beschlossen werden.

Fakt 3: Abstände zwischen Ferien und Unterricht werden pädagogisch sinnvoll festgelegt.

Die Unterrichtszeiträume zwischen allen Ferienzeiträumen müssen ein sinnvolles pädagogisches Arbeiten ermöglichen. Die Arbeitsphasen der Schüler*innen sind abhängig vom jeweiligen Alter und jeweiligem Entwicklungsstand. In Abhängigkeit davon steigen letztlich auch die schulischen Anforderungen. Erfahrungsgemäß benötigen Schüler*innen spätestens nach sieben Wochen einen Erholungsabschnitt, sprich Ferien. Bei Grundschulern bemerkt man dann einen deutlichen Konzentrationsabfall. Eine Verkürzung der Sommerferien würde dann de facto den Abstand zu den Herbstferien auf zehn Wochen erhöhen und pädagogisch nicht den gewünschten Lerneffekt bringen.

Fakt 4: Schüler haben gegenwärtig keine Ferien!

Die durch Corona bedingte Abstinenz von Schule ist nicht mit Ferien gleichzusetzen. Die Schüler werden auf vielfältigen Wegen mit schulischen Aufgaben versorgt. Das, was Ferien auszeichnet, sind Kontakte zu Gleichaltrigen, Aufenthalt im Freien, Schwimmen, Kino und vieles andere mehr. Das fällt zu 100 Prozent aus. Ferien sehen anders aus.

Fakt 5: Lehrer haben gegenwärtig keine Ferien!

Oliver Welke stellte in seiner Satiresendung „heuteSHOW“ folgendes fest: „Vielen Eltern dämmert beim Home-Schooling so langsam die Erkenntnis: Lehrer ist wohl doch ein regelrechter Beruf!“

Ja, das ist so! Lehrer haben in diesen Tagen auch keine Ferien. Sie arbeiten in der Notbetreuung oder aber im Homeoffice. Lehrer haben spätestens im Januar ihren Urlaub, der ausschließlich in den Ferien zu nehmen ist, beim Arbeitgeber angezeigt und sich genehmigen lassen. Verkürzungen von Ferienzeiten greifen in bestehende Urlaubspläne ein und das ist rein rechtlich nicht unproblematisch. Urteile des Bundesarbeitsgerichtes besagen, dass dies nur in existenzbedrohlichen Fällen möglich ist.

Fakt 6: Ferien sind ein ökonomischer Faktor.

Tourismus steht für fast drei Millionen Beschäftigte, 290 Milliarden Euro Umsatz und 3,9 Prozent Anteil an der Bruttowertschöpfung Deutschlands. Genau dieser Tourismus liegt gegenwärtig bei Null. Jede Möglichkeit, innerhalb von Deutschland gegebenenfalls doch Urlaub machen zu können, sorgt für eine Belebung einer ganzen Branche und trägt zur Wertschöpfung bei. Kürzungen von Ferientagen sind da eher kontraproduktiv.

Der Generalsekretär des Bundesverbandes der Deutschen Tourismuswirtschaft, Michael Rabe, sagte dazu: „Unternehmen wie Bürger brauchen Verlässlichkeit und Planbarkeit statt weiterer Verunsicherung durch eine völlig unnötige und unverantwortliche Diskussion, die der Bundestagspräsident heraufbeschwört.“

Fakt 7: Viele Bundesländer halten sich zurück.

In Kurzform der Standpunkt einiger Bundesländer vom 17.4.2020: Für ihr Land „steht eine Verkürzung der Sommerferien derzeit nicht zur Diskussion“, sagte die rheinland-pfälzische Kultusministerin. Nordrhein-Westfalens Schulministerin Yvonne Gebauer (FDP) sagte ebenfalls, in ihrem Land würden die Sommerferien nicht verkürzt. Solche Erwägungen gebe es in ihrem Ministerium nicht. Bayerns Kultusminister Michael Piazolo (Freie Wähler) sagte dpa: „Ich persönlich möchte an die Ferien nicht rangehen. Wichtig ist es, sich um die anliegenden Aufgaben zu kümmern und Eltern und Schülerinnen und Schüler bestmöglich zu unterstützen.“

Sachsens Regierungschef Michael Kretschmer (CDU) hält es noch zu früh für eine Entscheidung. „Ich will das jetzt nicht bewerten. Es gibt Gründe dafür und auch Gründe dagegen“, sagte er in Dresden.

„Keine Lösung“, lautete die Reaktion von Baden-Württembergs Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU). „Eine Verkürzung der Sommerferien steht bei uns nicht zur Debatte. Ein solcher Schritt würde auch vor dem Hintergrund zahlreicher privater Pläne von Familien und Lehrkräften viele Diskussionen und Unruhe auslösen und letztlich mehr Probleme schaffen als lösen“, sagte sie dpa. Auch in Schleswig-Holstein hieß es, eine Verkürzung oder Verschiebung der Ferien stehe für das Bildungsministerium derzeit nicht zur Debatte.

Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschaftsminister Harry Glawe (CDU) betonte, sein Land sei ein Tourismusland. „Die schon jetzt gebeutelte Branche hätte ein noch kürzeres Zeitfenster, um Umsätze zu generieren. Damit würde eine Erholung von der Corona-Krise nochmals erschwert.“

Ein Sprecher des niedersächsischen Kultusministeriums sagte: „Eine Sommerferiendebatte zu führen, ist nicht hilfreich und erhöht nicht die Planungssicherheit.“

Sachsen-Anhalts Bildungsminister Marco Tullner (CDU) sagte der dpa: „Wir führen derzeit keine Debatte über die Sommerferien.“ Schüler, Lehrer und Unternehmen bräuchten Planungssicherheit. Zwar werde über freiwillige Angebote diskutiert, „aber eine generelle Verkürzung oder Verschiebung steht nicht an.“ Also, Herr Haseloff, einfach noch einmal in sich gehen und darüber neu nachdenken. Das ist gegenwärtig vielfach an der Tagesordnung und keine Schande.

Ingo Doßmann



GEW-Umfrage bei Lehrkräften und Pädagogischen Mitarbeiter*innen: Online-Angebote, Präsenzzeiten, hygienische Verhältnisse, ...

Durch die Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Schließung der Schulen und dem folgenden Online-Lernen fanden sich alle Lehrkräfte und Pädagogischen Mitarbeiter*innen von heute auf morgen in einer völlig neuen und unbekannt Arbeitsituation. Der Vorstandsbereich Information und Kommunikation der GEW Sachsen-Anhalt initiierte daraufhin eine Kurzumfrage zur Arbeit der Lehrkräfte und Pädagogischen Mitarbeiter*innen unter Corona-Bedingungen und stellte sie auf den Seiten der GEW Sachsen-Anhalt ins Internet.

Die Umfrage wurde vom 28. März 2020 bis zum 9. April 2020 ausschließlich online durchgeführt. Per Facebook und E-Mail erreichten wir ca. 2.500 Mitglieder. 536 Personen haben sich an unserer Umfrage beteiligt, hiervon waren 42 Pädagogische Mitarbeiter*innen; die speziellen Fragen zu den PMs waren damit nicht auswertbar, die allgemeinen Aussagen dieser Gruppe flossen in die Gesamtumfrage ein.

Die Kurzumfrage ist nicht repräsentativ. Dies war auch nicht das Ziel, vielmehr sollte ein kurzer Einblick in die bestehende Situation entstehen. Mit dieser Umfrage wurden eher die sozialmedial-affinen Lehrkräfte erreicht. Dies muss in der Auswertung berücksichtigt werden.

Wenig verwunderlich ist, dass drei Viertel der Teilnehmer*innen weiblich sind. Dies ergibt sich zum größten Teil aus der Geschlechterverteilung der Beschäftigten an Schulen.

Fast die Hälfte der Teilnehmer*innen gehört der Altersgruppe der 40- bis 45-Jährigen an, überproportional haben Teilnehmer*innen im Alter bis 30 Jahre teilgenommen. Offensichtlich überlagert die technische und sozialmediale Affinität die an den Schulen vorhandene Altersverteilung.

Die Ergebnisse

Befragt wurden die Teilnehmer*innen, inwieweit sie mit dem Einsatz von Online-Angeboten für Schüler*innen vertraut sind oder ob sie damit Neuland betreten.

Fast die Hälfte der sich an der Umfrage beteiligten Lehrkräfte erklärte, dass diese Form für sie völlig neu ist. Gleichwohl erklärten 40 Prozent, dass sie in dieser Form schon hin und wieder gearbeitet haben. Nur ein Achtel der Teilnehmer*innen hat mit Online-Lernen und telemedialen Angeboten für Schüler*innen zumindest häufiger praktiziert, hiervon haben drei Prozent angegeben, dass Online-Lernangebote für sie die tägliche Praxis darstellt.

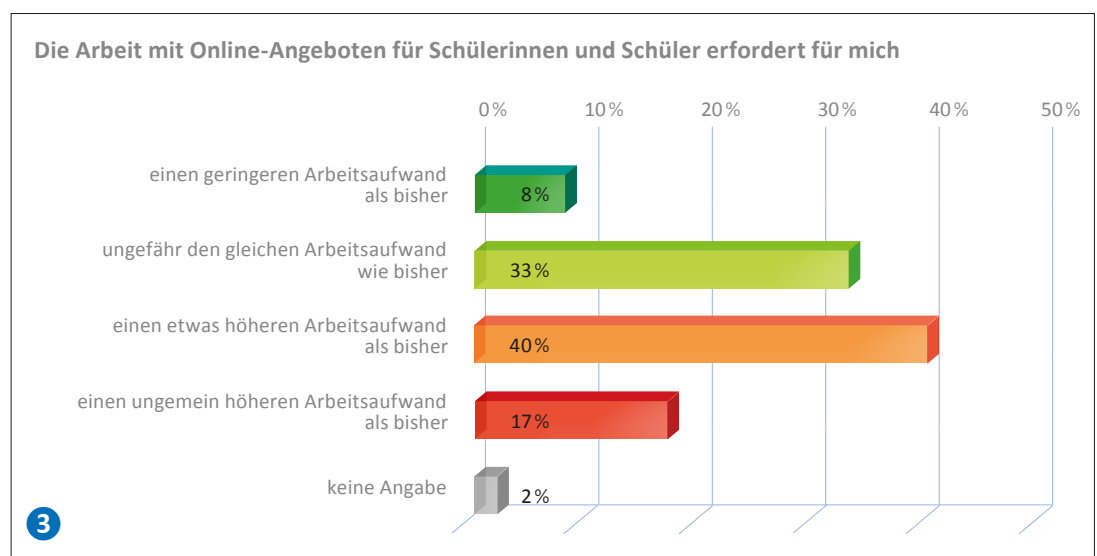
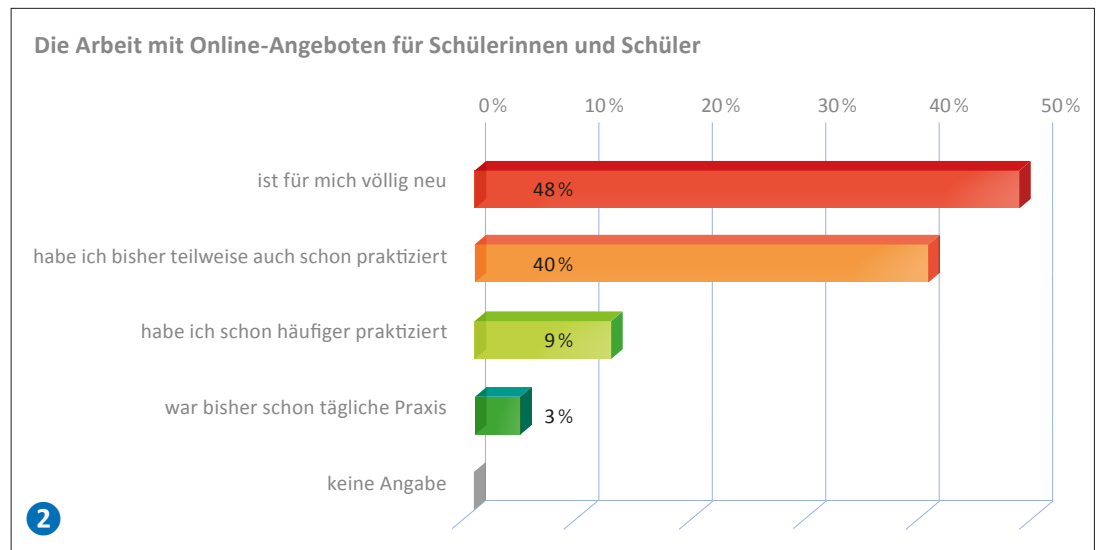
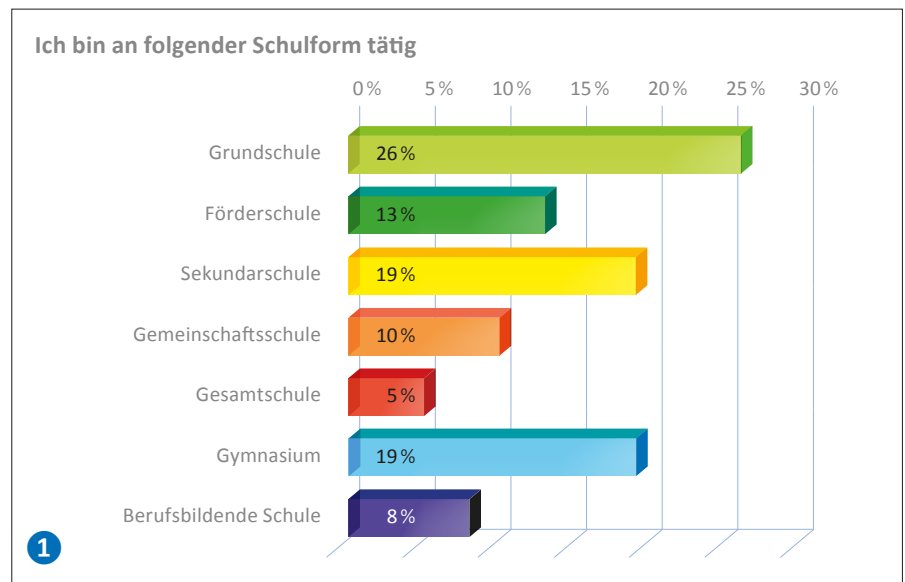
→ Grafik 2

Wir wollten wissen, ob die Umstellung auf Online-Lernangebote für die Lehrkräfte mit einem höheren Arbeitsaufwand verbunden ist. Für zwei Drittel der Lehrkräfte bedeutet die neue Situation einen ungefähr gleichen bzw. etwas höheren Arbeitsaufwand als bisher. Für jede sechste Lehrkraft ist das Online-Lernen mit einem ungemein höheren Arbeitsaufwand verbunden. Dagegen gibt jede zwölfte Lehrkraft an, mit dem Online-Lernen einen geringeren Arbeitsaufwand zu haben.

→ Grafik 3

Die Teilnehmer wurden befragt, wie Präsenzzeiten und Dokumentation der Arbeit an ihrer Schule gehandelt wird.

Jede zehnte Lehrkraft gab an, dass ein persönliches Erscheinen in der Schule gefordert wurde, ohne dass eine Notwendigkeit durch Notbetreuung bestand. Für ein Viertel der Lehrkräfte bestehen regelmäßige Präsenzzeiten an der Schule. Ein Drittel der Lehrkräfte musste ihre Arbeit im Homeoffice dokumentieren, die Hälfte davon mit entsprechenden Zeiten. Für zwei Drittel der Lehrkräfte war



eine solche Dokumentation ihrer Arbeit nicht nötig.

→ Grafik 4

Es ist zu bezweifeln, dass zu diesen Präsenzzeiten jeweils unaufschiebbare dienstliche Aufgaben zu erledigen waren. In den meisten dieser Fälle dürften Sinn und Zweck der Eindämmungsverordnungen Corona durch die Verantwortlichen nicht verstanden worden sein. Die verschiedenen Aufforderungen



→ und Umsetzungen von Dokumentationen der Tätigkeit im Homeoffice spiegelt die nicht einheitliche schulfachliche Betreuung im Befragungszeitraum wieder. Viele Schulleitungen werden vermutlich aus Unsicherheit diese Dokumentation eingefordert haben.

Die Lehrkräfte wurden befragt, wie die **Notbetreuung** stattfindet und wie die **hygienischen Voraussetzungen** in ihrer Schule einzuschätzen sind. In über der Hälfte der Fälle fand die Notbetreuung in Kleinstgruppen mit unter sechs Kindern statt. Mehr als ein Viertel der Befragten gab allerdings an, dass bei ihnen die Notbetreuung

nicht in Kleinstgruppen organisiert ist. Jede sechste Lehrkraft machte zu dieser Frage keine Angaben. Zur Frage nach Wasser, Seife und Papierhandtüchern gaben mehr als zwei Drittel der Lehrkräfte an, dass diese in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, ein Fünftel der Teilnehmer*innen konnte die hinreichende Ausstattung ihrer Schule hiermit nicht bestätigen. Bei der Frage nach vorhandenen Desinfektionsmitteln an der Schule gab fast die Hälfte der Befragten an, dass an ihrer Einrichtung nicht in ausreichendem Maße Desinfektionsmittel zur Verfügung steht, 39 Prozent gaben an, Desinfektionsmittel sind ausreichend vorhanden.

→ Grafik 5

Wir haben die Teilnehmer:innen nach ihrem Eindruck befragt, **wie die Schüler*innen mit dem Aufgabenangebot klarkommen**. Die Hälfte der Lehrkräfte hat den Eindruck, dass die Schüler*innen mit dem neuen Angebot gut klarkommen, 40 Prozent meinen, dass die Schüler*innen weniger gut zurechtkommen, und fünf Prozent meinen, dass die Schüler*innen mit dem Online-Angeboten große Probleme haben. Dabei darf man nicht übersehen, dass wir nicht erfasst haben, aufgrund welcher Fakten der jeweilige Eindruck entstanden ist. So kann dieser Eindruck auch dadurch entstehen, dass man aus einer fehlenden Rückmeldung heraus glaubt, „alles sei in Ordnung“. Auf Grund der fehlenden Fakten lassen die Zahlen nur wenig Rückschlüsse zu. Bedenklich erscheint, dass ein Zwanzigstel der Lehrkräfte den Eindruck hat, die Schüler*innen kommen nicht mit dem neuen Angebot klar. Das klingt zwar wenig, dürfte aber in absoluten Zahlen bei den betroffenen Schüler*innen schon immens hoch sein.

→ Grafik 6

Wir wollten wissen, wie die Lehrkräfte ihre **Feedback-Möglichkeiten zu den Eltern und Schüler*innen** einschätzen. Für fast ein Drittel der Lehrkräfte sind die Feedback-Möglichkeiten zu gering. Demgegenüber meinen fast zwei Drittel der Befragten, dass sie über gute oder weniger gute, offensichtlich aber ausreichende, Feedback-Möglichkeiten verfügen. Auch hier lassen fehlende weitere Daten keine weiteren Rückschlüsse zu.

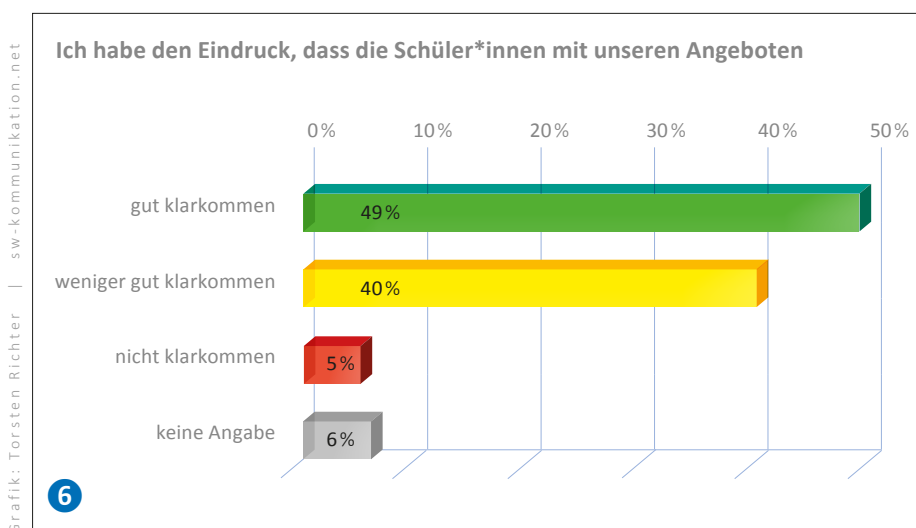
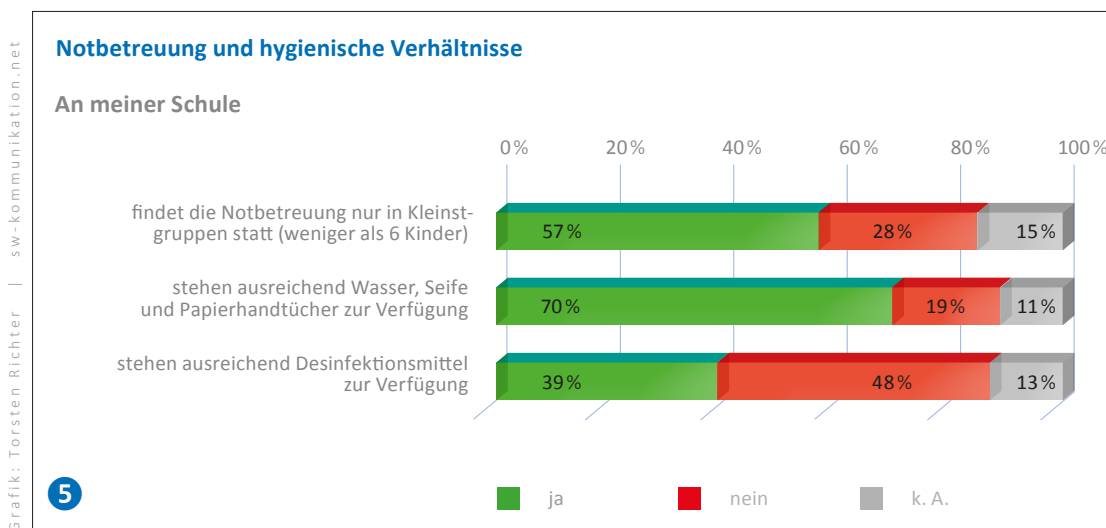
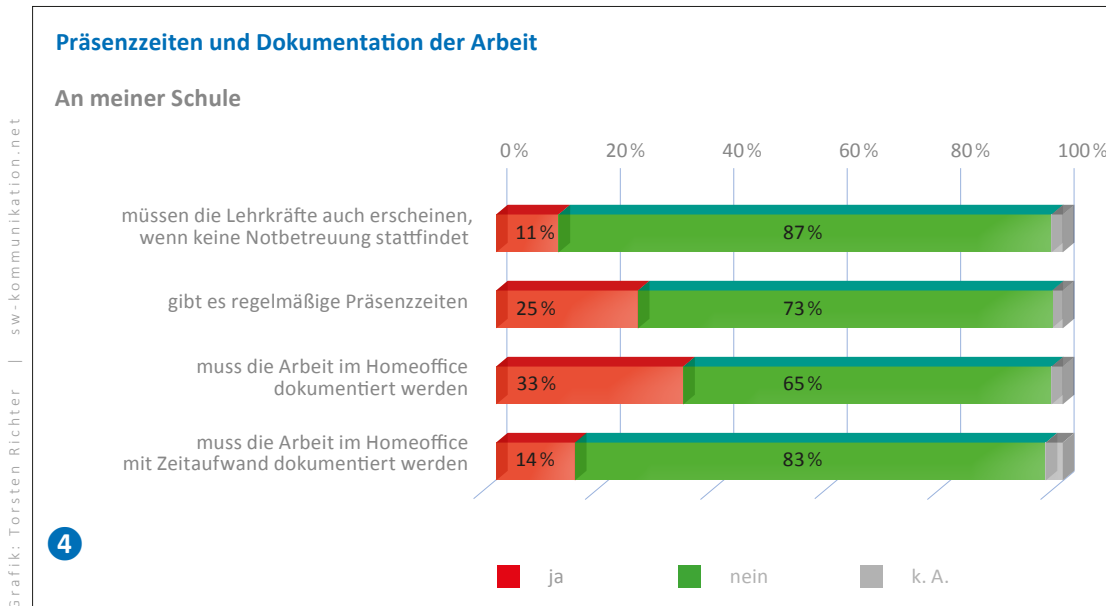
→ Grafik 7

Als letztes haben wir die Teilnehmer*innen befragt, wie sie ihren **Kontakt zu den Eltern und Schüler*innen** unter diesen Bedingungen einschätzen. 70 Prozent der Lehrkräfte gibt an, dass sie einen guten oder weniger guten, aber offensichtlich ausreichenden Kontakt zu den

Eltern und Schüler*innen haben. Dem gegenüber meint fast jede dritte Lehrkraft, keinen ausreichenden Kontakt zu den Eltern und Schüler*innen zu haben.

Die Ergebnisse korrelieren erwartungsgemäß mit den Angaben zu den Feedback-Möglichkeiten. Die sehr hohe Zahl der nicht ausreichenden Kontakte muss insofern nachdenklich machen, da ja unter diesen Bedingungen per Telefon und sozialen Netzwerken jede Menge Möglichkeiten bestehen, den Kontakt aufrecht zu erhalten, insofern das beide Seiten wollen. Andererseits war „vor Corona“ der Kontakt zu Eltern und Schüler*innen über soziale Netzwerke vom Land schlicht nicht erwünscht. Auch die ungenügende Digitalisierung der Schulen und das sehr zurückhaltende Nutzen digitaler Lernangebote durch viele Schulen hatte als Folge, dass auch elektronische Kontakte schlicht nicht aufgebaut waren. Hinzu kommt, dass es Schüler*innen gibt, die schlicht für die Schule „verschwunden“ sind und deren Eltern keinen Kontakt wünschen oder diesen ablehnen. Für eine vertiefende Betrachtung fehlen allerdings die notwendigen Daten.

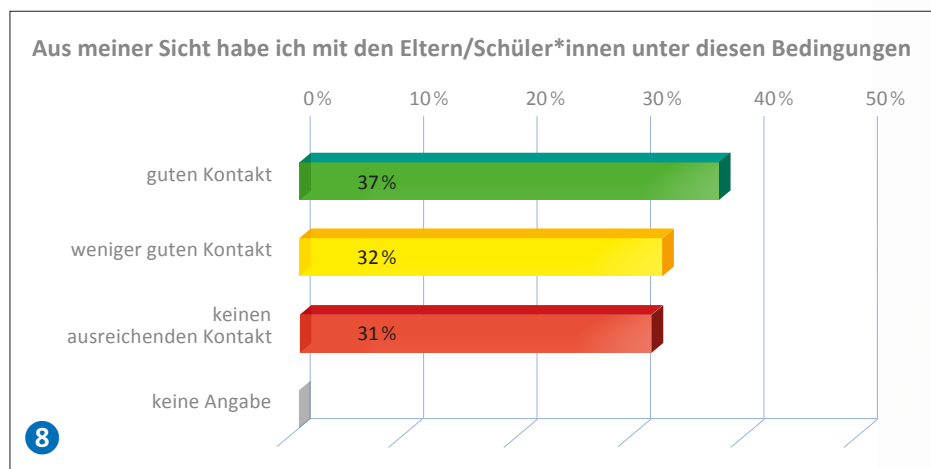
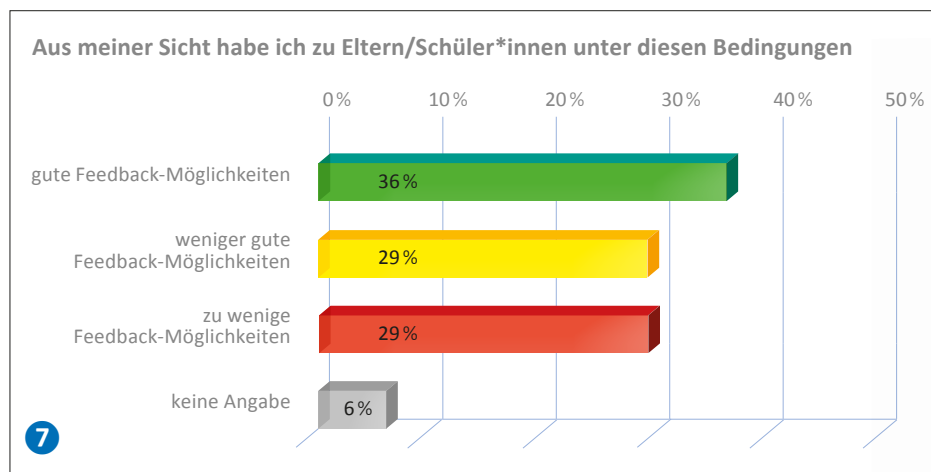
→ Grafik 8



Grafik: Torsten Richter | sw-kommunikation.net

Grafik: Torsten Richter | sw-kommunikation.net

Grafik: Torsten Richter | sw-kommunikation.net



Grafik: Torsten Richter | sw-kommunikation.net

Grafik: Torsten Richter | sw-kommunikation.net



Schulpersonal unter den Bedingungen der Corona-Pandemie: Fragen und Antworten aus und für die Praxis

Fast täglich ändern sich die Bestimmungen zum Umgang mit Corona an den Schulen. Fragen in entsprechend hoher Zahl gingen dazu bei der GEW ein. Das war Anlass für den Landesvorstand und seine Mitarbeiter*innen möglichst aktuell Antworten bereitzustellen (Stand: 21. April 2020).

Die Redaktion

Welcher Unterricht ist zugelassen, welcher nicht?

Derzeit sind Prüfungen der Abschlussklassen in allen Schulformen und Prüfungsvorbereitungen zugelassen. Nur dafür darf das Bildungsministerium laut Corona-Eindämmungsverordnung Ausnahmen regeln. Damit betrifft der Unterricht ab dem 23. April ausschließlich Abschlussklassen in allen entsprechenden Schulformen. Dieser Unterricht trägt prüfungsvorbereitenden Charakter. Das heißt nicht, dass ständig alle Prüfungsklassen in der Schule sein müssen. Auch hier kann ein Teil des Unterrichtes digital stattfinden. Form und Inhalte des Unterrichts regeln die Schulen eigenverantwortlich. Um die Abstandsregelungen einzuhalten, müssen Klassen oder Kurse unter Umständen geteilt werden. Den Personaleinsatz regelt die Schule.

Weiterhin sind im § 14 der Eindämmungsverordnung weitere Ausnahmen von der Schulschließungsverfügung aufgeführt: u. a. für Schüler*innen mit besonderem sonderpädagogischem Förderbedarf und für Notdienste.

Besteht die Pflicht, Handschuhe und Masken zu tragen? Inwieweit muss desinfiziert werden?

Es gibt in Sachsen-Anhalt derzeit keine Pflicht, Masken oder Handschuhe zu benutzen, auch nicht in der Schule. Es gibt nur dringende Empfehlungen, dies zu tun, für den öffentlichen Personenverkehr oder Einkaufsmöglichkeiten. Wenn Beschäftigte sich unsicher fühlen, können sie diese Möglichkeit selbstverständlich nutzen. Der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales führt dazu aus: „Bei unvermeidbarem

Kontakt zu anderen Personen bzw. nicht einhaltbaren Schutzabständen sollte Mund-Nase-Bedeckungen in besonders gefährdeten Arbeitsbereichen zur Verfügung gestellt und getragen werden.“ Hier ist der Arbeitgeber in der Pflicht, den Schutz bereitzustellen. Ansonsten sollte häufiges Händewaschen praktiziert werden. Das bedeutet im Sinne einer Kontaktvermeidung aber auch, dass hierfür nicht jeweils der Sanitärbereich aufgesucht werden muss. Daher gehören Seifenspender in die genutzten Klassenräume. Desinfektionsmittel in jedem Raum sind nicht vorgeschrieben, sollten aber zumindest in den Toiletten vorhanden sein. Aus Sicht der GEW sollte mit den Schulträgern über eine Ausweitung der Reinigung von Klassenräumen und Toiletten verhandelt werden. Wenn die Schutzmaßnahmen aus Sicht der Schule nicht ausreichend sind, so kann man sich an das Schulamt, aber auch an die GEW Personalräte oder an unseren Arbeitsschutzdienstleister wenden.

Was bedeutet die Einhaltung der Eindämmungsverordnung im Sinne des Schulbetriebes?

1. Einen **Mindestabstand von 1,5 m zwischen Teilnehmenden** einhalten, also zwischen allen, die sich in der Schule aufhalten, in jedem denkbaren Fall (Unterricht, Dienstberatungen, ...).
2. Es sind **Anwesenheitslisten** für Schüler*innen und pädagogisches Personal zu führen.
3. **Personen mit Symptomen von COVID-19 oder Erkältungssymptomen sind auszuschließen.** Das trifft auch auf Schüler*innen zu, die gerade eine Prüfung schreiben wollen. Hier sollten Schulleitungen und Lehrkräfte keine Kompromisse machen. Wenn Unsicherheit besteht, empfehlen wir, im Schulamt anzurufen.
4. Es muss bei allen Schüler*innen und beim pädagogischen Personal eine **Abfrage** gemacht werden, **ob sie in den letzten 14 Tagen aus dem Ausland zurückgekehrt sind oder in Kontakt zu infizierten Personen standen.** Wenn eine der Fragen mit Ja beantwortet wird, dann dürfen diese Personen nicht in die Schule. Auch hier empfehlen wir eine schriftliche Abfrage. Bei nicht volljährigen Schüler*innen müssen die Eltern unterschreiben.



- 5. Alle, die in die Schule gehen, müssen über allgemeine Schutzmaßnahmen, Händehygiene, Abstand halten und Husten- und Nies-Etikette **informiert und belehrt** werden.

6. Weiterhin soll regelmäßig und länger **gelüftet** werden.

Das ist in der Eindämmungsverordnung in § 2, Absatz 4 und in § 15 so beschrieben. Aus Sicht der GEW sollten alle Belehrungen schriftlich vorliegen und Anwesenheitslisten taggenau geführt werden. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, empfehlen wir, die Schulleitung zu informieren. Es ist weiterhin nicht notwendig, dass jede Stunde des prüfungsvorbereitenden Unterrichtes in der Schule absolviert wird.

Wie groß dürfen die Klassen, müssen die Räume sein?

Dafür gibt es keine weiteren Vorschriften, außer dass die Vorschriften der Erlasse und der Eindämmungsverordnung eingehalten werden müssen. Das kann von Schule zu Schule unterschiedlich sein und muss vor Ort entschieden werden.

Wer gehört zur Risikogruppe und was bedeutet das?

Es gibt leider keine genaue Definition, wer zur Risikogruppe gehört. Das Robert-Koch-Institut sagt: *„Das Risiko einer schweren Erkrankung steigt ab 50 bis 60 Jahren stetig mit dem Alter an. Insbesondere ältere Menschen können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwerer erkranken (Immunseneszenz). [...] Auch verschiedene Grunderkrankungen, wie z. B. Herzkreislauferkrankungen, Diabetes, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen, scheinen unabhängig vom Alter das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu erhöhen. Bei älteren Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen ist das Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf höher als wenn nur ein Faktor (Alter oder Grunderkrankung) vorliegt; wenn mehrere Grunderkrankungen vorliegen (Multimorbidität) dürfte das Risiko höher sein als bei nur einer Grunderkrankung. Für Patienten mit unterdrücktem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht, oder wegen Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr unterdrücken, wie z. B. Cortison) besteht ein höheres Risiko.“*

Insofern legen sich die Wissenschaftler*innen auch nicht genau fest, sondern erklären nur, wer ein höheres Risiko haben könnte. Im Erlass des Bildungsministeriums steht, dass der Einsatz von Lehrkräften, die ein erhöhtes Risiko für eine Infektion tragen, möglichst zu vermeiden ist oder nur mit äußerster Sensibilität und unter Einhalten strenger Sicherheitsvorschriften möglich sein soll. Die Lehrkräfte werden aufgefordert, dies bei der Schulleitung anzuzeigen und durch ein ärztliches Attest zu belegen.

Dies kann auch durch den Hausarzt erfolgen. Der Arzt muss dabei nur feststellen, ob die Person zu der Risikogruppe gehört, und sich nicht genauer zu Vorerkrankungen äußern.

Nach Auffassung der GEW sollten Lehrkräfte, die sich selbst zur Risikogruppe zählen, diesen Weg auf jeden Fall gehen. Weiterhin empfehlen wir, dass Lehrkräfte, deren Partner*innen, Kinder oder andere im Haushalt lebende Personen zur Risikogruppe gehören, ebenfalls ein ärztliches Attest vorlegen.

Welche Informationen sind von den Schülern zu erfassen, welche dürfen nicht erfasst werden?

Zusätzlich zu den ohnehin vorhandenen Schüler*innenakten dürfen nur die Infos erfasst werden, die in § 4 der Corona-Eindämmungsverordnung stehen, also eventuelle Rückkehr aus dem Ausland bzw. Kontakt zu infizierten Personen.

In Einrichtungen mit Notbetrieb müssen auch die Bescheinigungen der Eltern erfasst werden, die zur Gruppe der im Bereich der kritischen Infrastruktur tätigen, unentbehrlichen Schlüsselpersonen (Eindämmungsverordnung § 14) gehören.

Was mache ich als Lehrkraft, wenn die besonderen Bedingungen nicht eingehalten werden? Welche Rechte habe ich, welche nicht?

Aus Sicht der GEW sollten Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter*innen und Schulsozialarbeiter*innen keine Kompromisse eingehen, wenn Vorschriften nicht eingehalten werden. Der Gesundheitsschutz für Lehrende und Lernende geht vor. So sollte jede und jeder Beschäftigte ehrlich prüfen, ob sie oder er zur Risikogruppe gehört und verantworten kann, in die Schule zu gehen. Als nächsten Schritt empfehlen wir, die Schulleitung bzw. den Schulpersonalrat zu informieren.

Im Zweifelsfall stehen die GEW und ihre Personalräte mit Rat und Tat sowie mit einem kurzen Draht zum Schulamt bzw. zum Bildungsministerium zur Seite.

Welche Möglichkeiten hat die Personalvertretung?

Nach den Regelungen des Personalvertretungsgesetzes LSA ist der jeweilige Personalrat bei allen Arbeitsschutzfragen zu beteiligen. Er achtet auf die Verhütung von Unfall- und Gesundheitsgefahren und setzt sich für die Durchführung des Arbeitsschutzes ein. Zunächst einmal ist hier der Schulpersonalrat gefragt. Gelangt der Personalrat also zu dem Schluss, dass z. B. vorgehaltene Hygienemaßnahmen nicht den Vorgaben entsprechen, dann sollte dies umgehend bei der Schulleitung angezeigt und Veränderungen eingefordert werden. Gibt es weiterhin Probleme, sollte der Lehrerbezirkspersonalrat eingeschaltet werden.

Was wird mit den Staatsprüfungen für ein Lehramt?

Nach § 17 der Eindämmungsverordnung darf das Bildungsministerium hier Regelungen treffen. Inzwischen liegen sowohl für die erste als auch für die zweite Staatsprüfung Erlasse vor.

Danach wird z. B. der Prüfungsunterricht im Rahmen der zweiten Staatsprüfung durch ein Fachgespräch ersetzt und die Zusammensetzung der Prüfungskommission verändert (<https://lisa.sachsen-anhalt.de/lehrausbildung/landespruefungsamt-fuer-lehraemter/laufbahnpruefungen-zweite-staatspruefungen/>).

Das Landesprüfungsamt für Lehrämter beabsichtigt, die Nachprüfungen zu den schriftlichen Prüfungen bereits Ende Juni 2020 durchzuführen. Die fachlich zuständigen Institute der Universität wurden mit den erforderlichen Zuarbeiten beauftragt. Das hat die GEW gefordert, damit kein Semester verlorengeht. (<https://lisa.sachsen-anhalt.de/lehrausbildung/landespruefungsamt-fuer-lehraemter/erste-staatspruefungen/>)

Was ist mit den Kammerprüfungen?

Auch hier gibt es eine Regelungsermächtigung zur Durchführung durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Derzeit gelten die folgenden Prüfungstermine:

Bereich IHK:

- Die Zwischenprüfungen des Frühjahrs 2020 sind ersatzlos gestrichen.
- Die Abschlussprüfungen Teil 1 („gestreckte Prüfungen“) werden im Herbst 2020 nachgeholt.
- Die Abschlussprüfungen Sommer 2020 sind verlegt:
 - gewerblich-technische Ausbildungsberufe: 16.06. und/oder 17.06.2020
 - kaufmännische Ausbildungsberufe: 18.06. und/oder 19.6.2020.

Bereich des Handwerks:

Hier gibt es lediglich eine Empfehlung der Handwerkskammer Magdeburg, ihrem Beispiel zu folgen und alle Prüfungen bis einschließlich 24.04.2020 abzulegen. Für die einzelnen Berufe ist hier zu erfragen, ob und wann eine Prüfung stattfindet. Auch eindeutige Regelungen für sogenannte „gestreckte Prüfungen“ und ausgefallene Zwischenprüfungen gibt es noch nicht, aber den Hinweis, dass es allen Betroffenen möglich sein wird, die Voraussetzungen zur Zulassung zur Abschlussprüfung zu erlangen.

Entstehen Mehr- oder Minderzeiten?

Aus der Umsetzung der Corona-Eindämmungsverordnungen werden keine zusätzlichen Mehr- oder Minderzeiten abgeleitet.

Gibt es eine Notbetreuung für Kinder von Lehrkräften?

Das Personal von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen gehört nun ebenfalls zur sogenannten kritischen Infrastruktur (§ 14). Damit sind Kinder von Kolleg*innen zur Aufnahme in eine Notfallbetreuung berechtigt, auch dann, wenn nur ein Partner als Schlüsselperson zu qualifizieren ist.

Gibt es eine Notbetreuung für Kinder von Schüler*innen?

Hierzu gibt es noch keine Regelungen. Das Bildungsministerium hat zugesagt, hier eine Lösung zu finden.

Wer ist für den Schülerverkehr verantwortlich?

Die Landkreise und die kreisfreien Städte sind für den Schülerverkehr verantwortlich. Die Schulleitungen sollten auf die Träger zugehen, um die Wiederaufnahme des Schülerverkehrs mit ihnen abzusprechen.

GEW-Umfrage bei Erzieher*innen in Kitas:

Information, Beteiligung, hygienische Schutzmaßnahmen

Durch die Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Teilschließung von Kindertageseinrichtungen und die Einführung von Maßnahmen der Notbetreuung sind die Erzieherinnen und Erzieher einer völlig veränderten Arbeitssituation ausgesetzt. Neben einer Reihe von Unsicherheiten in Bezug auf die rechtlichen Grundsätze der Betreuung von Kindern unter den Bedingungen der Pandemie mussten die Beschäftigten häufig auch mit Unsicherheiten hinsichtlich ihrer Arbeitsverträge und den damit verbundenen Rechten und Pflichten umgehen. Der Vorstandsbereich Information und Kommunikation der GEW Sachsen-Anhalt initiierte eine Kurzumfrage zur Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher „unter Corona“ und stellte diese auf den Seiten der GEW Sachsen-Anhalt ins Internet.

Die Umfrage wurde vom 28. März bis zum 9. April 2020 ausschließlich online durchgeführt. 310 Personen haben sich an unserer Umfrage beteiligt. Es muss angemerkt werden, dass die Kurzumfrage nicht repräsentativ ist. Dies war auch nicht das Ziel, vielmehr sollte ein kurzer Einblick in die bestehende Situation entstehen. Wir wollen an dieser Stelle auf einige Ergebnisse hinweisen, die insbesondere zeigen, dass es nicht die öffentlichen Arbeitgeber sind, die in der Krise besser und professioneller reagieren, sondern die freien Träger.

Hinsichtlich der Beteiligung konnten wir ungefähr auf die gleiche Anzahl von Beschäftigten bei freien und öffentlichen Einrichtungsträgern zurückgreifen. Zwar gab es insbesondere am Anfang der gesetzlichen Beschränkungen bei fast allen Trägern größere Probleme sowohl bei der Organisation des Notbetriebes als auch beim arbeitsrechtlichen Umgang mit den Folgen eines eingeschränkten Betriebs der Kitas. Trotzdem zeigen die Befragungsergebnisse, dass die im Umgang mit der Situation die freien Träger deutlich positiver bewertet wurden.

Auf die Frage einer **zeitnahen Information und nachvollziehbar begründeten Entscheidungen** gaben die Befragten bei freien Trägern zu zwei Dritteln an, zeitnah und nachvollziehbar informiert worden zu sein. Nur etwa die Hälfte der Beschäftigte bei öffentlichen Arbeitgebern beantwortete diese Frage positiv.

Ein Drittel der Beschäftigten bei freien Trägern fühlten sich durch fehlende oder unzureichende Informationen der Träger verunsichert. Im Trägerbereich der Kommunen war diese Verunsicherung um ein Drittel höher.

→ Grafiken 1 2 3

Bei freien Trägern und bei den Kommunen wurden 28 bzw. 33 Prozent der Befragten vertragswidrig angehalten, „**ins Minus**“ zu arbeiten. Etwa die Hälfte der Befragten in beiden Trägerbereichen gaben an, angehalten worden zu sein, **Mehrstunden abzubauen**.

→ Grafiken 4 5

Die Einbeziehung der Personal- und Betriebsräte bei Entscheidungen verneinte fast die Hälfte der befragten Beschäftigten, unabhängig von der Trägerschaft.

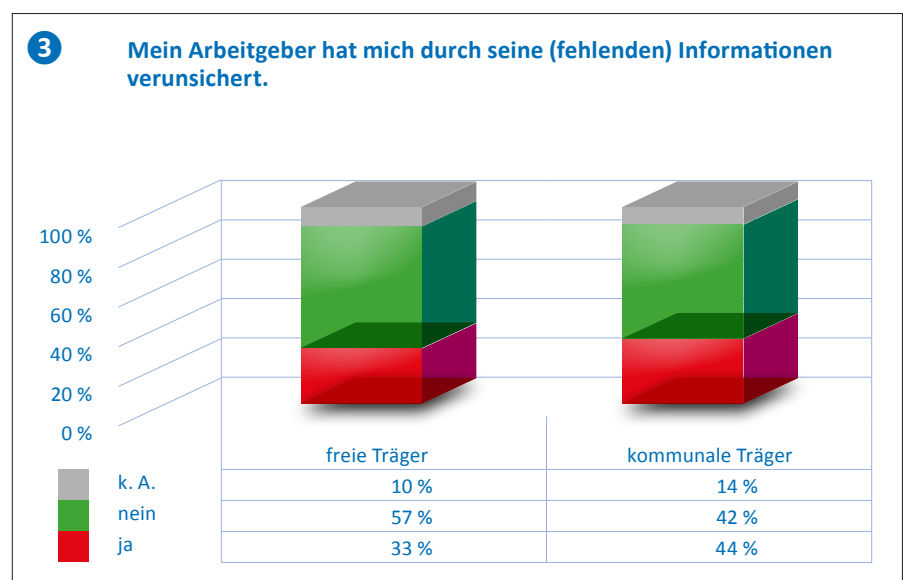
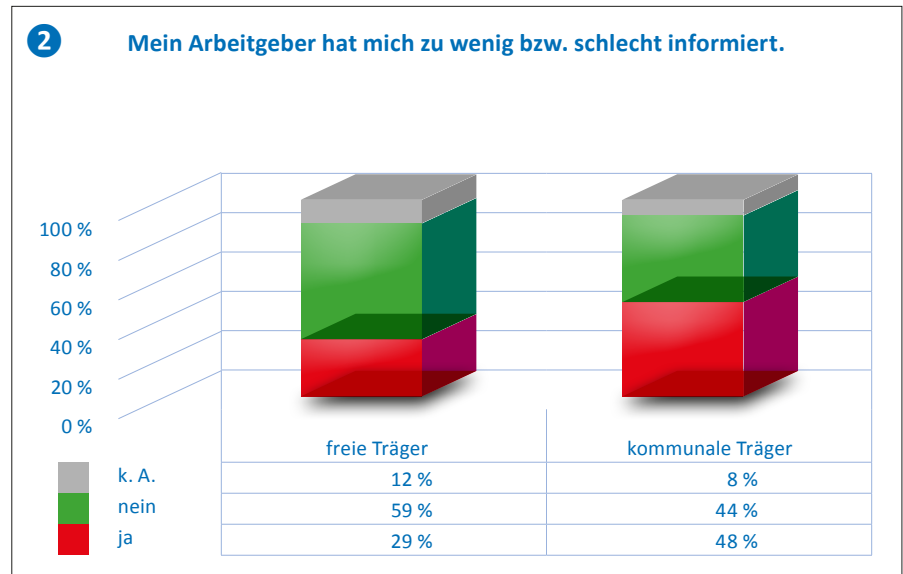
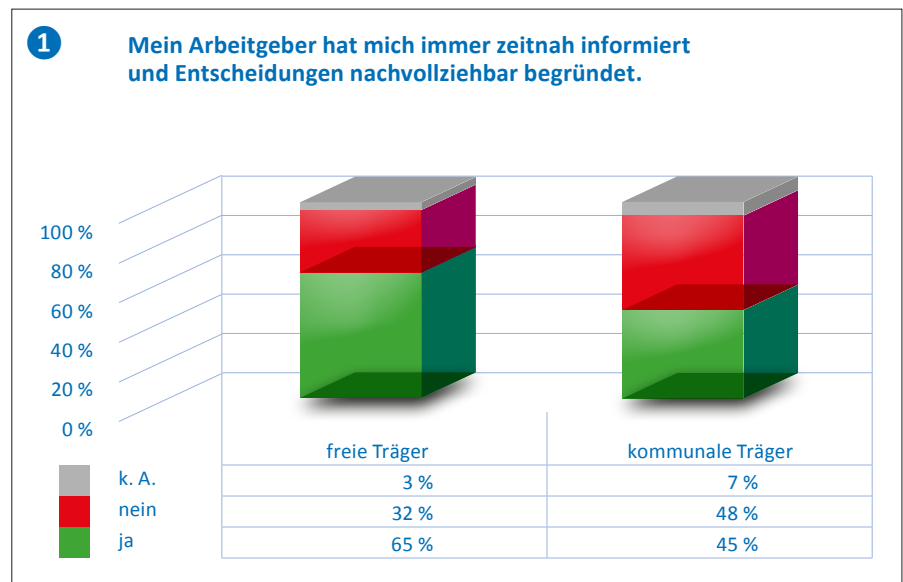
→ Grafik 6

Die Hälfte und mehr Befragte verneinte die Frage, ob alle Erzieher*innen **täglich** in den Einrichtungen **anwesend** sein mussten, wobei auch hier die kommunalen Arbeitgeber wieder etwas stringenter vorgingen.

Die **Notbetreuung** wurde bei den freien Trägern zu 60 Prozent umschichtig organisiert. Bei den kommunalen Trägern lag der Wert bei 55 Prozent.

Hinsichtlich der Gruppengröße in der Notbetreuung gaben 90 Prozent der Befragten bei freien Trägern an, dass diese regelmäßig unter sechs Kindern lag. In den Kommunen bestätigten das lediglich 84 Prozent der Befragten.

Dass insbesondere in der Anfangsphase der Pandemie die Sorgen und Probleme der Beschäftigten eine besondere Rolle spielten, hatten wir in vielen Telefongesprächen erfahren. In dieser Situation hatten 52 Prozent der Befragten bei den kommunalen Arbeitgebern den Eindruck, dass diese nicht ernst genommen wurden. Der Anteil bei freien Trägern lag dagegen bei 39 Prozent.



Auch die Möglichkeiten **hygienischer Schutzmaßnahmen** in den Einrichtungen wurden bei freien Trägern deutlich positiver bewertet. Dort gaben 94 Prozent der Befragten an, dass diese zumindest was die Händedesinfektion betrifft, ausreichend sei. Beschäftigte bei den Kommunen bestätigten dies nur zu 88 Prozent.

→ Grafiken 7 8

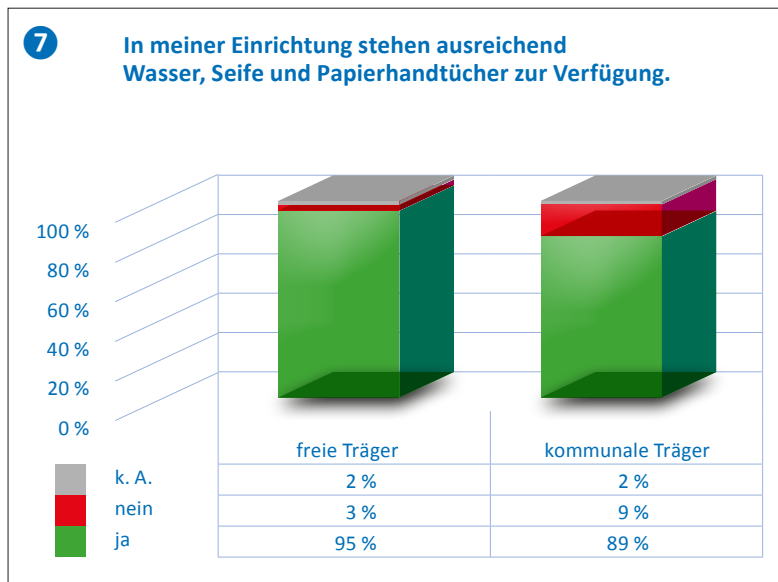
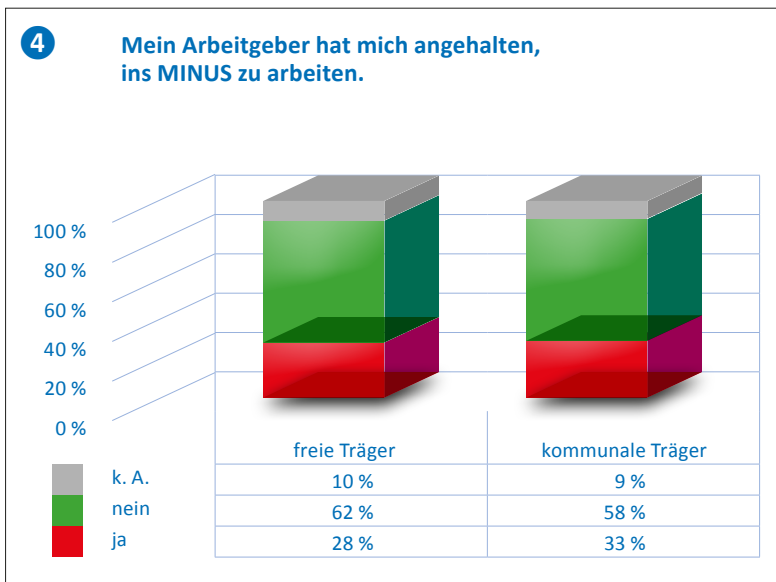


➔ Hinsichtlich der Bereitstellung von Schutzbekleidung, Handschuhen und Atemmasken hatten allerdings alle Träger zu wenig getan. Nur 34 Prozent der Befragten bei freien Trägern und 21 Prozent bei kommunalen Trägern bestätigten, dass diese in ausreichendem Umfang zur Verfügung gestellt wurden.
➔ Grafik 9

Insgesamt müssen die Einrichtungsträger ihre Anstrengungen beim Gesundheitsschutz deutlich verbessern. Jetzt, wo die Notbetreuung für Kinder aus weiteren Berufsgruppen geöffnet wird, müssen die Träger von Tageseinrichtungen ihre Anstrengungen deutlich vergrößern, um die Infektionsgefahr in den Einrichtungen zu minimieren bzw. auszuschließen. Dafür wird sich auch die GEW Sachsen-Anhalt einsetzen und alle Möglichkeiten ihrer Einflussnahme nutzen.

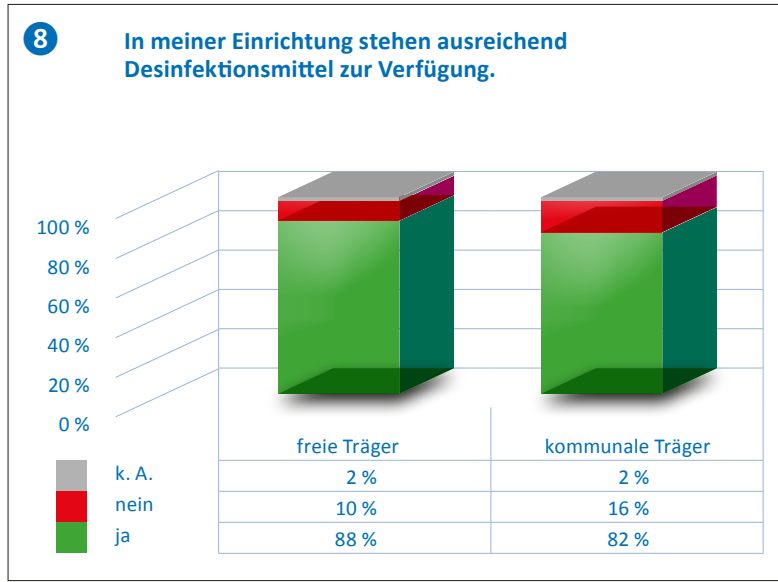
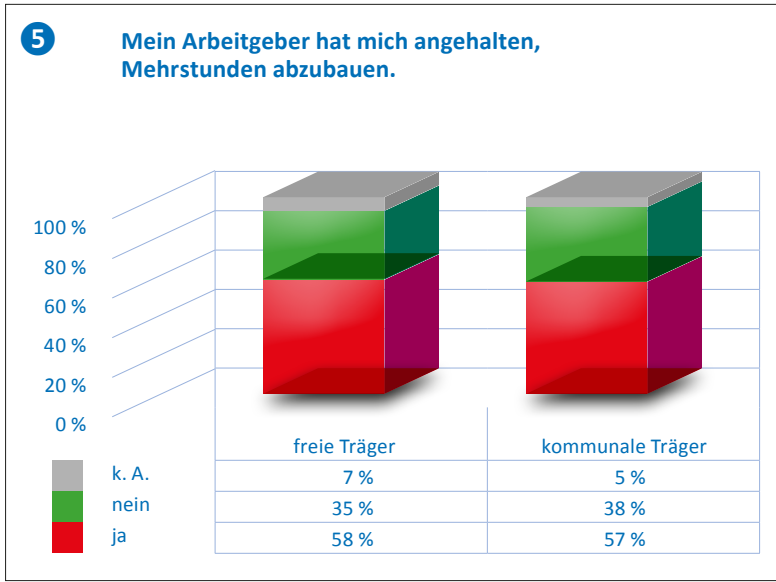


Grafik: Torsten Richter | sw-kommunikation.net



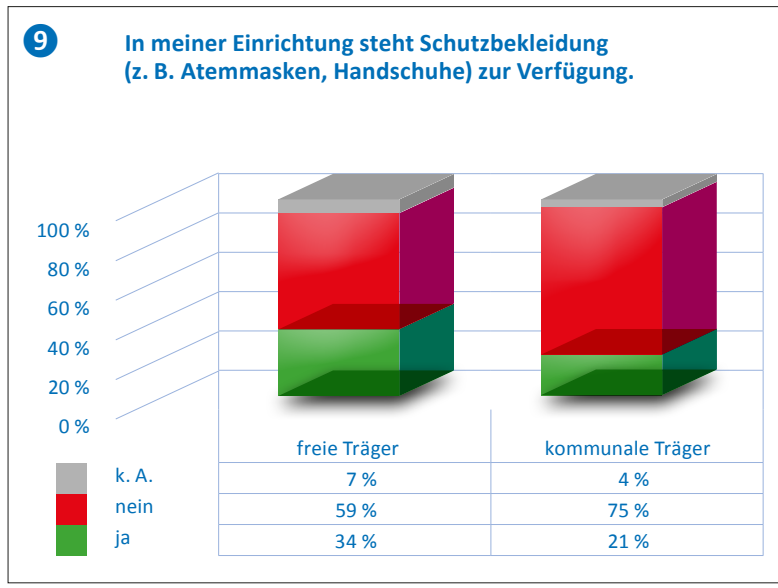
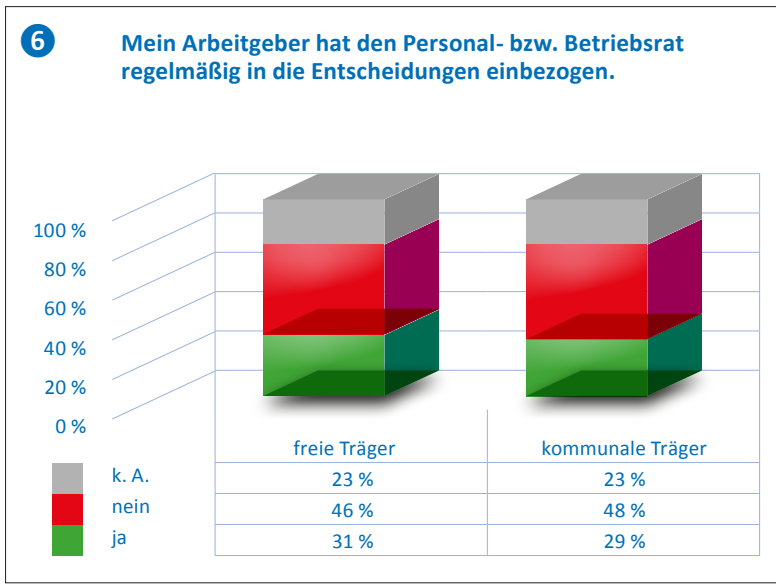
Grafik: Torsten Richter | sw-kommunikation.net

Grafik: Torsten Richter | sw-kommunikation.net



Grafik: Torsten Richter | sw-kommunikation.net

Grafik: Torsten Richter | sw-kommunikation.net



Grafik: Torsten Richter | sw-kommunikation.net

Kita-Beschäftigte unter den Bedingungen der Corona-Pandemie: Fragen und Antworten aus und für die Praxis

Mit der „Vierten Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus“ hat die Landesregierung von Sachsen-Anhalt am 16. April 2020 weitere Maßnahmen beschlossen, die sich auch auf die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen beziehen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration hat dem folgend in einem Erlass zur „Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen des Landes Sachsen-Anhalt“ am 17. April 2020 Grundsätze und Regelungen verfügt. In diesem Erlass wird u. a. auch auf arbeitsrechtliche sowie kollektivrechtliche Vorschriften Bezug genommen. In diesen Erlass sind auch Forderungen der Gewerkschaften, wie der GEW, eingeflossen, die in regelmäßigen Telefonkonferenzen mit dem Sozialministerium besprochen und verabredet wurden. Wir gehen im Folgenden auf die am häufigsten gestellten Fragen ein (Stand: 21. April 2020) und nehmen Bezug auf die Verordnung der Landesregierung sowie den Erlass zur Notbetreuung des Sozialministeriums. Für weitere Fragen stehen unsere Kolleginnen und Kollegen der Landesgeschäftsstelle telefonisch unter 0391 7355430 oder per E-Mail unter info@gew-lsa.de zur Verfügung. Die Verordnung und der Erlass sind auf unserer Website unter gew-sachsenanhalt.net abrufbar.

Die Redaktion

Habe ich Anspruch auf Fortzahlung der Vergütung, obwohl die Einrichtung im Notbetrieb arbeitet und nicht alle Erzieher*innen ständig im Einsatz sind?

Grundsätzlich besteht Anspruch auf Entgeltfortzahlung, wenn der Arbeitgeber die Arbeitsverpflichtung der Beschäftigten einschränkt, aussetzt bzw. keinen funktionierenden Arbeitsplatz zur Verfügung stellt (Annahmeverzug). Rechtsgrundlage ist § 615 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). In den Kindertagesstätten ist allerdings davon auszugehen, dass eine allgemeine Arbeitspflicht besteht. Schließungen von Einrichtungen sind nicht vorgesehen. In Folge dessen haben alle Beschäftigten Anspruch auf Arbeitsentgelt im Umfang der im Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeitszeit. Beschäftigte mit sogenannten flexiblen Arbeitsverträgen (Grundarbeitszeit + bedarfsbedingte Arbeitszeit) haben mindestens Anspruch auf Bezahlung des Teils der vereinbarten Arbeitszeit, der nicht bedarfsbedingt abgerufen wird.

Besteht weiterhin Arbeitspflicht, auch wenn die Betreuung der Kinder in den Einrichtungen eingestellt wurde? Welche Art von Arbeit muss ich verrichten?

Die Arbeitspflicht in den Kitas besteht weiter. „Der Fortbestand der Arbeitspflicht bedingt nicht, dass das gesamte Personal in der Einrichtung anwesend sein muss. Es soll durch den Arbeitgeber (Träger) in geeigneten Fällen Alternativarbeit von zu Hause aus ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für Personen, die der Risikogruppe zuzurechnen sind.“ (Erlass des MS vom 17.4.2020; § 3 Abs. 2) Das gilt für Arbeiten, die im Rahmen der arbeitsvertraglichen Verpflichtungen normalerweise auch sonst anfallen würden (z. B. Portfolioarbeit, Vor- und Nachbereitungsarbeiten, organisatorische Aufgaben, Konzeptarbeit, Vorbereitung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsvereinbarung u. ä.). Nicht angeordnet werden können Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten in der Einrichtung, die in der Regel nicht zu den arbeitsvertraglichen Verpflichtungen zählen. Auch kann der Arbeitgeber die Beschäftigten nur zu den genannten Arbeiten in seinen eigenen Einrichtungen, nicht jedoch in denen anderer Arbeitgeber, auch wenn diese zum gleichen Träger gehören sollten, oder gar zu gemeinnütziger Arbeit verpflichten.

Kann der Arbeitgeber einseitig den vereinbarten Beschäftigungsumfang ändern?

Nein, das kann er nicht. Wie bereits in Frage 2 beantwortet, gelten die arbeitsvertraglichen Vereinbarungen auch in der Zeit der Corona-Pandemie fort. Eine Änderung von arbeitsvertraglich vereinbarten Regelungen ist nur auf zwei Wegen möglich:

1. Es kommt ein Änderungsvertrag zustande, der die regelmäßige Arbeitszeit absenkt. Dies ist nur möglich, wenn beide Vertragsparteien zustimmen und muss schriftlich vereinbart werden. Die GEW rät allen Mitgliedern von solchen Arbeitsvertrags-

änderungen ab. Es besteht dazu keine Notwendigkeit, denn die Finanzierung des Personals ist sichergestellt (→ Frage 6).

2. Der Arbeitgeber spricht eine Änderungskündigung aus. Dies würde bedeuten, dass er einseitig das Arbeitsverhältnis kündigt und gleichzeitig ein geändertes anbietet. Dies ist theoretisch möglich, praktisch aber ausgeschlossen, wenn diese Änderungskündigung mit dem eingeschränkten Betreuungsumfang begründet wird. Darüber hinaus können Änderungskündigungen nur unter Einhaltung der arbeitsvertraglichen bzw. tarifvertraglichen Kündigungsfrist wirksam werden.

Auch das Sozialministerium geht in § 5 Abs. 3 seines Erlasses zur Notbetreuung davon aus, dass von Änderungskündigungen Abstand zu nehmen ist, da ein dafür notwendiger sachlicher Grund nicht besteht.

GEW-Mitglieder sollten sich umgehend in der Landesrechtsstelle melden, wenn Änderungskündigungen ausgesprochen wurden.

Was passiert hinsichtlich der Betreuung meines Kindes/meiner Kinder, wenn für mich weiter Arbeitspflicht besteht?

Gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 4 der Verordnung über die Eindämmung der Corona-Pandemie, vom 16.4.2020, gehören auch Erzieherinnen und Erzieher zur „kritischen Infrastruktur“, so dass ein Anspruch auf Notbetreuung besteht. Das gilt auch dann, wenn der Ehepartner/die Ehepartnerin nicht in einem Arbeitsfeld der kritischen Infrastruktur beschäftigt ist.

Welche Beschäftigtengruppen haben Anspruch auf eine Notbetreuung?

Der Kreis von Personen, die Anspruch auf eine Notbetreuung haben, ist in § 14 Abs. 3 der Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie, vom 16. April 2020 definiert. → www.gew-sachsenanhalt.net/aktuelles

Der Bedarf einer Notbetreuung ist durch die Personensorgeberechtigten beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu beantragen und durch eine Arbeitsbescheinigung zu belegen.

Darf ich zu Hause bleiben, wenn ich zu einer besonders gefährdeten Personengruppe gehöre?

Ein fürsorglicher Arbeitgeber wird Regelungen dafür treffen, dass zum Beispiel Beschäftigte über 60 Jahre und/oder diejenigen mit Vorerkrankungen bei Arbeitsverpflichtungen möglichst nicht zur direkten Betreuung der Kinder herangezogen werden. Hier können die Richtlinien des Robert-Koch-Institutes gelten, die allerdings nur empfehlende Wirkung haben. Das Sozialministerium hat in seinem Erlass zur Notbetreuung darauf reagiert und in § 4 nachfolgende Regelung getroffen: „Personen, für die es aufgrund von ärztlichen Gefährdungsbeurteilungen zu SARS-CoV-2 nicht angeraten ist, direkt in den Kindertageseinrichtungen zu arbeiten, und die nicht Tätigkeiten von zu Hause aus ausüben können [siehe Frage 2] und nicht arbeitsunfähig geschrieben wurden, erhalten weiterhin ihre Arbeitsentgelte, da eine Übernahme in Kurzarbeit nicht möglich ist. Sie entscheiden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Arbeitgeber, welche Tätigkeiten sie leisten können, ohne sich zu gefährden. Neben Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung können dies auch Tätigkeiten im Bereich der Bewältigung der Corona-Krise sein.“

Muss ich aufgrund der Notbetreuung und des damit verbundenen geringeren Betreuungsumfangs in der Kita Überstunden abbummeln, Urlaub nehmen oder „Minusstunden“ ansammeln?

Das Arbeiten ins MINUS ist unter den gegebenen Bedingungen grundsätzlich rechtlich nicht vorgesehen. Auch hier verweisen wir noch einmal auf die Tatsache, dass die Beschäftigten nicht persönlich an der Arbeit, sondern sie durch die Betreuungseinschränkungen an der direkten Betreuungsarbeit ganz oder teilweise gehindert sind. Mit Verweis auf § 615 BGB sei hier noch einmal darauf hingewiesen, dass der Arbeitgeber das Risiko des Arbeitsausfalls trägt, nicht die Beschäftigten. Insofern ist er nicht berechtigt zu einem späteren Zeitpunkt die ausgefallene Arbeit nachholen zu lassen. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass in Kindertageseinrichtungen die Aufnahme von Kindern zwar eingeschränkt ist, diese jedoch nicht geschlossen sind. Das





➔ Sozialministerium geht in § 5 des Erlasses zur Notbetreuung darauf wie folgt ein:

- „(1) Es sind nach wie vor alle Tarif- und Arbeitsverträge unverändert einzuhalten. Das bedeutet:
- Es ist nicht zulässig, das Personal dazu zu drängen, Minusstunden aufzubauen.
 - Ebenso darf nicht zwangsweise Jahresurlaub vorgezogen oder Urlaub angeordnet werden.
 - Verantwortungsvoll genutzt werden können Möglichkeiten des Abbaus von über die arbeitsvertraglich vereinbarten Wochenarbeitsstunden zusätzlich geleisteten Zeitkontingente. Dies gilt vor dem Hintergrund des Fortbestands der Einrichtung und der daran geknüpften Fortsetzung der öffentlichen Zuweisungen sowie des inzwischen beschlossenen Sozialschutzpaketes (SodEG) explizit auch für Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, welches negative finanzielle Folgen kompensieren soll.
- (2) Vor diesen unter Abs. 1 Buchstabe c genannten rechtmäßigen Möglichkeiten soll restriktiv Gebrauch gemacht und einvernehmliche Lösungen mit der Mitarbeiterin und dem Mitarbeiter gesucht werden. Soweit eine zusätzliche Kürzung der Wochenarbeitszeit erfolgt indem z. B. von Reduzierungsklauseln in Arbeitsverträgen Gebrauch gemacht wird, wird davon ausgegangen, dass die Mindestpersonalschlüssel und die damit zu zahlenden Entgelte [für die Träger] sinken. Dies kann sich auf die öffentlichen Zuschüsse auswirken.
- (3) Von Änderungskündigungen soll Abstand genommen werden, da dies eine tiefgreifende Veränderung des Arbeitsverhältnisses mit sich bring[en]t, die für diesen befristeten Zeitraum eher kontraproduktiv zu sehen ist.
- (4) Soweit Personalkosten gesenkt werden, hat dies Auswirkungen auf die bestehenden LEQ-vereinbarungen, die ggf. anzupassen sind.“

Wir möchten alle Kolleginnen und Kollegen darum bitten, das Problem „MINUSSTUNDEN“ zunächst nicht weiter zu problematisieren. Und zwar deshalb nicht, weil derzeit die Forderung einer Nacharbeit nicht ansteht. Sollte der Arbeitgeber später eine Nacharbeit fordern, werden wir unsere Mitglieder entsprechend beraten und mit dem gewerkschaftlichen Rechtsschutz begleiten! Zunächst sollte festgehalten werden, dass im Rahmen der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit Entgeltfortzahlung geleistet werden muss.

Hinsichtlich des Abbaus von Überstunden ist ebenfalls davon auszugehen, dass dieser nur dann zustande kommt, wenn der/die Beschäftigte dem zustimmt.

Ist es denkbar, dass der Arbeitgeber Kurzarbeit einführt?

Eine solche Möglichkeit besteht nur theoretisch. Für den öffentlichen Dienst der Kommunen (TVöD) haben die Gewerkschaften zwar inzwischen einen Tarifvertrag zur Umsetzung von Kurzarbeit vereinbart, aber ausdrücklich den Sozial- und Erziehungsdienst sowie die Kernverwaltung ausgeschlossen. ➔ [Tarifinfo dazu unter www.gew-sachsenanhalt.net/aktuelles](http://www.gew-sachsenanhalt.net/aktuelles)

Auch das Sozialministerium hat in seinem Erlass zur Notbetreuung im § 6 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass „Kurzarbeit regelmäßig nicht möglich ist, weil sie nur dann eingeführt werden kann, wenn es dafür im Arbeitsverhältnis eine Rechtsgrundlage gibt. Das Direktionsrecht oder die Besonderheiten des öffentlichen Dienstes reichen dafür allein nicht aus. Erforderlich ist eine Regelung im Arbeitsvertrag, im Tarifvertrag oder in einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat. Weil wegen des Fortbestands der Einrichtungen und weiterhin bestehenden Arbeits- und Dienstpflicht des Personals die öffentlichen Zahlungen weiter geleistet und Defizite aus dem Verzicht auf die Erhebung von Kostenbeiträgen von den Eltern entsprechend des Erlasses vom 31. März 2020 ausgeglichen werden, fehlt es an einem Finanzierungsdefizit und deshalb am erforderlichen Entgeltausfall.“



Die Regelungen zur vollständigen Defizitfinanzierung betreffen auch die freien Träger von Kindertageseinrichtungen, so dass auch hier Kurzarbeit nicht zu rechtfertigen ist.

Was passiert mit meinem bereits genehmigten Urlaub, wenn ich sowieso zu Hause bleiben muss und ich auch gar nicht verreisen darf?

Hier trägt der/die Beschäftigte das Risiko. Der Urlaub ist so wie beantragt zu nehmen, da der Arbeitgeber nicht dafür verantwortlich ist, dass eine bestimmte Art von Urlaub, z. B. eine Urlaubsreise, gemacht werden kann. Allerdings spricht nichts dagegen, den Arbeitgeber dennoch um eine Verschiebung zu bitten.

Welche Regelungen hinsichtlich der Gruppengrößen sind in der Phase der Notbetreuung einzuhalten?

Dazu hat das Sozialministerium in seinem „Erlass zur Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen vom 17. April 2020“ im § 2 folgende Regelungen getroffen:

- „(1) Grundsätzlich sollen sich so wenig Kinder wie möglich gleichzeitig in einem Raum einer Kindertageseinrichtung aufhalten, um das Infektionsrisiko zu minimieren. Das bedeutet, es sollen sich in den Gruppen- oder Betreuerräumen und Schlafräumen je fünf Quadratmeter Grundfläche nicht mehr als eine Person gleichzeitig aufhalten, jedoch jeweils insgesamt nicht mehr als fünf Kinder und die sie betreuenden Personen. In Sanitärräumen sollen sich jeweils nur bis zu zwei Kindern und eine erwachsene Person gleichzeitig aufhalten. Es zählt jeweils die gesamte Grundfläche, so wie sie in den Gebäudeplänen angegeben ist.
- (2) Soweit die in Absatz 1 vorgegebene Anzahl von Kindern in Gruppenräumen nicht nur kurzzeitig, das heißt wenige Tage, um mehr als ein Kind überschritten wird, sollen Kinder in einer anderen möglichst nahegelegenen Einrichtung betreut werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es zulässig, sofern altersgerechte Bedingungen vorgehalten werden, dass Kinder auch in Räumen der anderen Altersbereiche betreut werden. Der Wechsel der Einrichtung ist mit den Eltern abzustimmen, dabei sind das Alter des Kindes und seine persönliche Entwicklung ebenso zu berücksichtigen wie soziale Aspekte. Es können befristet auch die freien Kapazitäten in der Kindertagespflege genutzt werden, sofern die Eltern zustimmen.
- (3) Gibt es keine Möglichkeit, die Anzahl der zu betreuenden Kinder durch Maßnahmen nach Abs. 2 so weit zu reduzieren, dass die in Absatz 1 festgelegten Grenzen eingehalten werden, können unter Abwägung aller Umstände und unter Einhaltung aller zwingenden Hygienemaßnahmen die in Absatz 1 festgelegten Grenzen in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt ausnahmsweise überschritten werden. Dies soll auf einen möglichst kurzen Zeitraum begrenzt werden.“

Es ist darauf hinzuweisen, dass eine eigenmächtige Änderung von vorgegebenen Gruppengrößen durch den Einrichtungsträger nicht zu akzeptieren ist. Betriebs- und Personalräte sollten darauf achten, dass diese eingehalten werden. Ausnahmeregelungen sind durch das Gesundheitsamt zu genehmigen und den Beschäftigten zur Kenntnis zu geben. Verstöße können beim zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden.

Für die sonstigen Schutzmaßnahmen ist der Träger der Einrichtung verantwortlich. Betriebs- und Personalräte können im Rahmen ihrer Mitwirkung und Mitbestimmung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz darauf hinwirken, dass ausreichend Desinfektionsmittel und der Nasen-Mundschutz bedarfsgerecht vorgehalten werden.

Welche Maßnahmen können Betriebsräte/Personalräte bzw. Beschäftigte einleiten, wenn die Maßnahmen, die sich aus der Verordnung zur Eindämmung der Corona-Pandemie bzw. aus dem Erlass zur Notbetreuung ergeben, nicht eingehalten werden?

Zunächst können Personal- und Betriebsräte im Rahmen ihrer Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte aktiv werden und die Umsetzung der Regelungen verlangen. Sollte keine Abhilfe seitens des Arbeitgebers geschaffen werden, sind die örtlichen Gesundheitsämter bzw. die örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendämter) zu unterrichten.

Hochschulen in der Corona-Krise: Solidarische und flexible Ansätze notwendig

(EuW) Für alle Teile der Gesellschaft stellt die Corona-Krise eine noch nie dagewesene Notsituation dar. In außergewöhnlichen Zeiten bedarf es an den Hochschulen und Universitäten auch außergewöhnlicher Maßnahmen für Wissenschaft und Lehre. Inzwischen hat an den Hochschulen im Land Sachsen-Anhalt die Vorlesungszeit des Sommersemesters begonnen. Jedoch kann von Normalität keine Rede sein.

Zwar haben die Wissenschaftsministerien grobe Leitlinien für das Sommersemester festgelegt und die Hochschulleitungen einiges unternommen, um die Situation zu verbessern. Konkrete Entscheidungen konnten und können aber nicht immer bis ins Detail getroffen werden. Entsprechend sind alle Beteiligten an den Hochschulen mit Ungewissheiten konfrontiert. „Angesichts der Corona-Krise herrscht bei Lehrenden, Wissenschaftler*innen und Studierenden Unsicherheit: Vertragsverlängerungen, Finanzierung von Drittmittelprojekten, (Abschluss-)Prüfungen, Einhaltung der Regelstudienzeit, Workload bei der Umstellung auf Onlineveranstaltungen, Lehrdeputate, BAföG, Stipendien, materielle Unsicherheiten – das alles beschäftigt Studierende und Mitarbeiter*innen jetzt massiv“, stellte Nico Elste, Mitglied im GEW-Landesvorstand, zum Start des Sommersemesters fest.

Voraussetzungen für digitale Lehre schaffen

Formal wurde der Beginn der Lehrveranstaltungen an den Hochschulen und Universitäten in Sachsen-Anhalt für dieses Semesters auf den 20. April verschoben. Die Präsenzlehre ist jedoch vorerst für einen unbestimmten Zeitraum ausgesetzt. Mit Hochdruck wurde und wird daher an digitalen Lehrformaten gearbeitet. Die inhaltliche und didaktische Konzeption von Lehrinhalten muss im digitalen Bereich natürlich stark modifiziert werden. Dieser zusätzliche Aufwand sorgte bei vielen Beschäftigten in den letzten Wochen für eine erheblich höhere Arbeitsbelastung. Erschwert wird die Situation vielfach dadurch, dass die Hochschulen nicht immer über die nötige technische Infrastruktur verfügen, teilweise Büros und Labore gesperrt sind sowie manche Lehrenden im Homeoffice

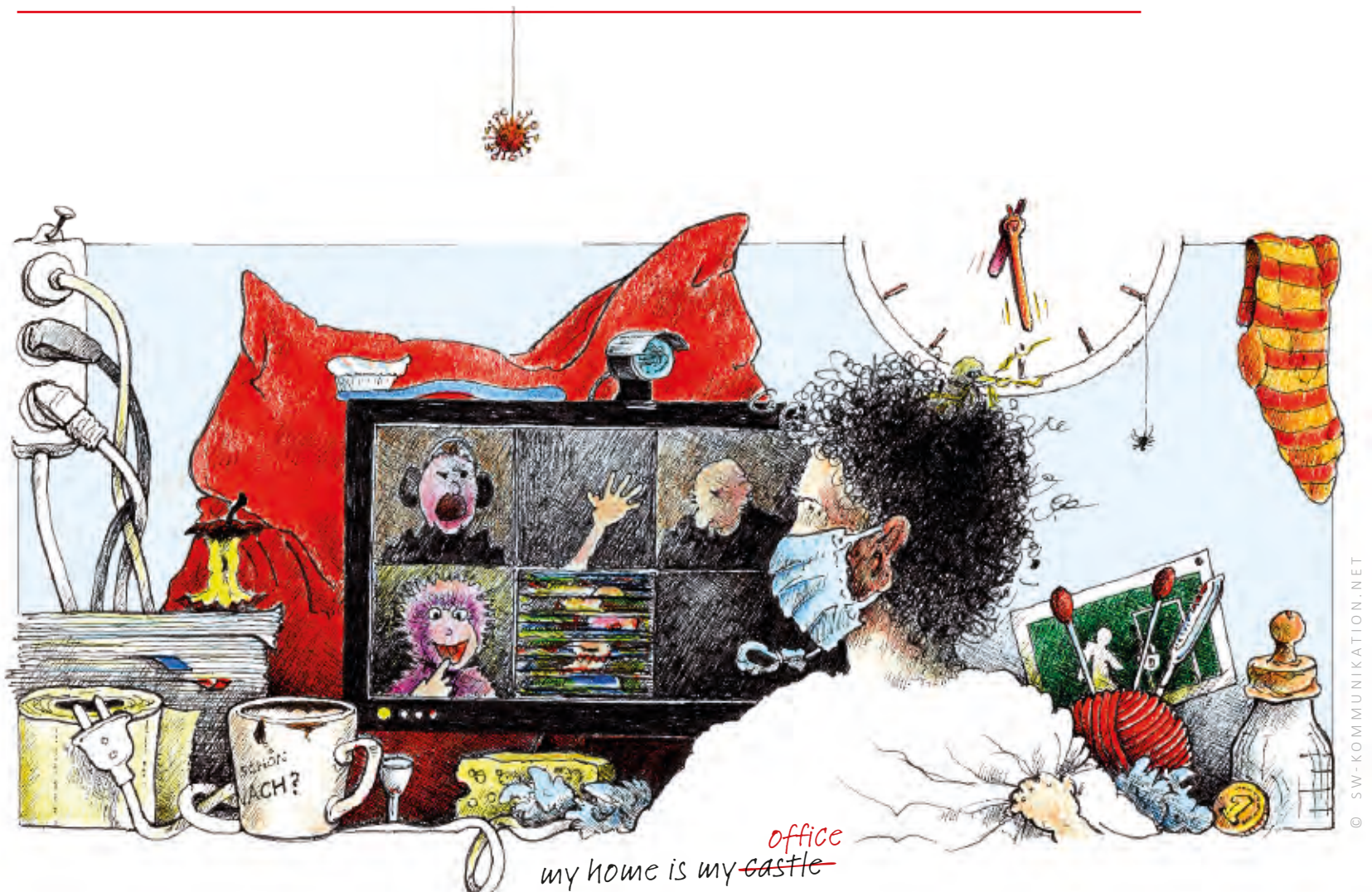
zusätzlich mit Kinderbetreuung zu tun haben. Zudem sind die Bibliotheken für den Besuch geschlossen. Deren Unterstützung – etwa durch unkompliziertes Bereitstellen gescannter Texte – kann eine Nutzung vor Ort nur zu einem kleinen Teil aufwiegen.

Insgesamt drohen Belastungen und Frustration hier weiter stark zu steigen. „Die Lehre muss jetzt flexibel und mit Augenmaß für Qualität und Machbarkeit umgesetzt werden“, mahnte deshalb auch Steffi Kaltenborn, ebenfalls Mitglied im GEW-Landesvorstand für Hochschule, Forschung und Lehrerbildung, an. Die Hochschulen hatten angekündigt, zügig die nötigen technischen Voraussetzungen bereitzustellen. In einer Mitteilung für die Presse gab die Landesrektorenkonferenz Sachsen-Anhalt (LRK) am 22. April bekannt, dass an den Hochschulen etwa 75 Prozent der Lehre digitalisiert werden konnte. Zunehmend zeigten sich demnach aber auch die Grenzen des Leistungsvermögens. Software- und Lizenzbeschaffung, Anmietung externer Serverkapazitäten oder der Ausbau der IT-Infrastruktur seien nicht in dem jetzt notwendigen Maße in den Budgets vorgesehen gewesen. Dieser Mehraufwand solle nach Vorstellung der LRK durch zusätzliche Landesmittel für die Hochschulen aufgefangen werden.

Trotz all dieser Anstrengungen besteht weiterhin die Gefahr, dass wichtige Lehrveranstaltungen im Sommersemester nicht regulär angeboten werden können. Das sollte aber unter allen Umständen vermieden werden, da zahlreiche Studierende aus materiellen Gründen und aus Gründen ihrer Lebensplanung an einem zügigen Abschluss ihres Studiums interessiert sind.

Prüfungsmodalitäten klären

Entgegen der Aussetzung aller Prüfungen an beiden Universitäten und entgegen des Verbots, dass Mitglieder der Universität Prüfungen abnehmen, die eine physische Präsenz verlangen, wurden im März trotzdem Staatsexamensprüfungen in den Lehrämtern abgehalten. Anstatt einen Wiederholungstermin im Laufe des Sommersemesters zu erwägen, wurden und werden die Studierenden mit allen gesundheitlichen Risiken allein gelassen und mussten trotz Kontaktverbots und den wiederholten





→ Aufforderungen, zu Hause zu bleiben, durch das ganze Bundesland nach Magdeburg oder Halle fahren. Die anstehenden mündlichen Prüfungen, ebenso wie alle anderen Prüfungen, die eine physische Anwesenheit an den Hochschulen erfordern, dürfen bis einschließlich 3. Mai laut behördlicher Verordnungen nicht in Räumen der Universität stattfinden und auch nicht von Universitätsmitgliedern abgenommen werden. Dennoch bestanden das Landesprüfungsamt und das Bildungsministerium darauf, dass die Staatsexamensprüfungen weitergehen. Dagegen sprach sich die GEW Sachsen-Anhalt vehement aus. Das gesundheitliche Wohl von Studierenden und Mitarbeiter*innen der Hochschulen und des Landesprüfungsamts muss an erster Stelle stehen. Aus Sicht der GEW sollten alle Prüfungen, die eine Anwesenheit an den Hochschulen erfordern, verschoben werden. Die Staatsexamensprüfungen sind auszusetzen. Dringlich ist, dafür einen Termin im Laufe des Sommersemesters zu avisieren. Für diese sowie für alle anderen Prüfungen müssen verbindliche Grundsätze festgelegt werden, damit Zulassung, Fristen und Durchführung für alle Beteiligten transparent geplant werden können.

Vertragslaufzeiten verlängern

Besonders brisant ist die Lage momentan für die vielen jungen Wissenschaftler*innen, die auf Stellen mit befristeten Verträgen, in Drittmittelprojekten oder über Stipendienprogramme arbeiten. Diese befristeten Beschäftigungsverhältnisse, Forschungsprojekte und Stipendien müssen unbürokratisch um mindestens ein Semester verlängert werden, ohne dass diese Zeit auf die gesetzliche Höchstbefristungsdauer angerechnet wird. Inzwischen gibt es Signale, dass die Bundesebene an entsprechenden Vorgaben arbeitet. Bis Redaktionsschluss dieser EuW-Ausgabe lagen aber keine Entscheidungen dazu vor.

Solidarisch Lösungen finden

Dieses Sommersemester wird vielen Studierenden und Mitarbeiter*innen noch lange im Gedächtnis bleiben. Es steht zu hoffen,

dass Flexibilität, Kreativität und Solidarität diese Zeit bestimmen. Dabei ist jetzt schon absehbar, dass die Probleme nicht mit diesem Semester enden werden. Verunsicherung besteht bei den Kolleg*innen vor Ort allein schon durch unterschiedliche Aussagen von Bundes-, Landes- und Hochschulebene, wie lange das Semester überhaupt läuft.

Ideen, die Lehrveranstaltungszeit um zwei Wochen nach hinten auszudehnen, erteilt die GEW eine klare Absage. Zumal das kommende Wintersemester bereits mit ähnlichen Problemlagen seine Schatten vorauswirft. Schnelle Klarheit erhoffen sich die Beschäftigten beispielsweise hinsichtlich des bundesweit diskutierten Termins für den Beginn des Wintersemesters. So gibt es Vorschlägen, diesen auf den 1. November festzulegen. Die Konsequenz wäre freilich eine Ausdehnung der Lehrveranstaltungszeit bis mindestens Ende Februar 2021.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat für die Absolventinnen und Absolventen von lehramtsbezogenen Studiengängen, die im Jahr 2020 ihre erste Lehramtsprüfung ablegen, in Aussicht gestellt und beschlossen, dass sie hinsichtlich der bundesweiten Mobilität bei der Einstellung in die Vorbereitungsdienste der Länder keine Nachteile aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus haben sollen. Erfahrungen aus der föderalen Struktur lassen die GEW gespannt sein, wie die Umsetzung auf Länderebene vollzogen wird.

Die GEW Sachsen-Anhalt bietet den Hochschulleitungen, dem Wissenschafts- sowie dem Bildungsministerium ihre konstruktive Mitarbeit an, um die Herausforderungen zusammen mit den Beschäftigten und Studierenden zu bewältigen: „Wir brauchen gemeinsame Lösungen, bei denen die Expertise aller Vertretungen von Studierenden und Beschäftigten einfließt. Nur gemeinsam schaffen wir es durch die Krise. Wir müssen alle Kräfte zusammenbringen, damit die gegenwärtige Situation den Studierenden, Lehrenden und sich qualifizierenden Wissenschaftler*innen nicht zum Nachteil gereicht!“, appellierten Steffi Kaltenborn und Nico Elste im Namen der GEW Sachsen-Anhalt an die Entscheidungsträger*innen in Politik und Hochschulen.

Studierende im Sommersemester vor großen Herausforderungen: Studium und Lebensunterhalt sichern!

(EuW) Bildung wird in diesen Tagen an vielen Stellen neu gedacht. Die Hochschulen sind davon nicht ausgenommen. Bislang steckte die digitale akademische Bildung in etlichen Bereichen noch in den Kinderschuhen, fand eher begleitend und unterstützend statt. Jetzt ist sie innerhalb weniger Wochen zum fast alleinigen Instrument geworden, da die physische Präsenz und der persönliche Austausch an den Hochschulen sehr zurückgefahren werden mussten.

Damit sind auch die Studierenden vor eine neue Situation gestellt, die in mehreren Aspekten herausfordernd ist. Zum einen müssen Studium und Prüfungen neu organisiert und mitunter umgeplant werden. Für die eigentlich angesetzte Klausur wird jetzt eine schriftliche Hausarbeit fällig, die Modulprüfung findet trotz wochenlanger Vorbereitung nicht mehr mit der Kommilitonin vor Ort, sondern allein per Video-Chat statt. Noch größer werden die Unsicherheiten bei der Durchführung des gerade begonnenen Semesters. Können alle geplanten Veranstaltungen stattfinden? Kann ich der Übung zur Vorlesung auch im Live-Stream folgen? Kann im WG-Office ebenso gut und strukturiert gearbeitet werden wie in der Bibliothek oder im Computer-Pool? Diese Fragen werden die Studierenden in den nächsten Monaten begleiten und sicherlich oft kreative Antworten finden. Ob im Wintersemester wieder etwas mehr Normalität an den Hochschulen einkehren wird, ist auch noch nicht gewiss.

Die Ungewissheiten beziehen sich aber nicht nur direkt auf die Bildung der jungen Menschen, sie betreffen vielfach auch ihre Lebensgrundlagen. Beim BAföG, das ohnehin nur noch sehr wenige Studierende bekommen, droht durch die gegenwärtigen Beeinträchtigungen ein unverschuldetes Überschreiten der Höchstförderungsdauer. Das Bundesbildungsministerium hat zwar inzwischen ein Wissenschafts- und Studierendenunterstützungsgesetz auf den Weg gebracht, mit dem dringende Probleme angegangen werden sollen. Ob dabei für alle Betroffenen zufriedenstellende Lösungen gefunden werden, bleibt aber fraglich. Zuletzt war

eine heftige Debatte zwischen Bundesbildungsministerium und den entsprechenden Ressorts auf Länderebene entbrannt. Ein Streitpunkt dabei war, ob und wie ein Hilfsfonds für diejenigen Studierenden ausgestaltet werden kann, die zwar kein BAföG beziehen, durch den Verlust ihres Nebenjobs aber vor existentielle Probleme gestellt sind.

Im Namen der gesamten GEW Sachsen-Anhalt hat sich der Vorstandsbereich Hochschule/Forschung/Lehrerbildung schon früh für bundesweite Regelungen ausgesprochen, die diese Unsicherheiten der Studierenden bei Regelstudienzeiten, BAföG und Lebensunterhalt abbauen. Auch Andreas Keller vom Hauptvorstand der GEW betonte in zahlreichen Stellungnahmen immer wieder die Notwendigkeit einer Ausweitung des BAföGs sowie einer unbürokratischen Soforthilfe für Studierende, deren Jobs in Folge der Krise weggefallen sind.

Unklar ist bisher auch die Lage vieler wissenschaftlicher Hilfskräfte, deren Vertragslaufzeiten und Arbeitsumfänge mitunter erheblichen Schwankungen unterliegen. Zwar können Rechercheleistungen auch allein am heimischen PC erbracht werden, die Zusammenstellung und Pflege eines Seminarorders ist bei geschlossener Bibliothek jedoch nur bedingt möglich. Die Durchführung persönlicher Interviews für Studien oder die Vorbereitung von Fachkonferenzen finden hingegen kaum noch statt. Auch hier wären einheitliche und transparente Regelungen angebracht, damit die Betroffenen nicht allein vom Wohlwollen des Arbeitgebers abhängig sind.

Momentan gibt es zu all diesen Punkten noch erheblichen Klärungs- und Abstimmungsbedarf. Die GEW wird die Debatten dazu auf Bundesebene und in Sachsen-Anhalt intensiv und mit Nachdruck begleiten. Über neue Entwicklungen werden wir unsere Mitglieder weiter unterrichten. Es ist jetzt aber auch die Zeit, um aktiv für die GEW zu werben. Durch einen Eintritt in die Gewerkschaft wird die Stimme der Studierenden in den bevorstehenden Diskussionen gestärkt. Zudem können die besonderen und vielfältigen Problemlagen während des Studiums so besser in den Fokus gerückt werden.

Gesellschaftliche Konsequenzen: Neoliberalismus am Ende

Privat geht alles besser. Das wollte uns der Neoliberalismus seit Ronald Reagan und Margaret Thatcher weismachen. Schröder, Blair & Co. haben das aufgegriffen und verschärft. Alle folgenden an der Macht ebenso. Nicht einmal die Finanzkrise 2008 konnte die Staatslenker zur Umkehr bewegen. Die Banken wurden letztendlich nicht mit den Geldern der Aktionäre, sondern mit dem der Steuerzahler gerettet. Gewinne privatisieren und Verluste auf den Staat abwälzen und dann noch weiter neoliberale Argumente dreschen – irgendwie passte das schon damals nicht. Und heute findet sich wohl niemand, der ernsthaft behauptet, man könne die Corona-Pandemie privat besser meistern als mit einem starken Staat.

Im Zeichen dieser Pandemie wird es absurd. Der Staat, also der Steuerbürger, zahlt den Krankenhäusern für die Einrichtung von Intensivbetten Prämien. Weil es sich offensichtlich privatwirtschaftlich nicht rechnet. Unsere vielen privaten Gesundheitsberater, was haben die gemacht? Ihre Beratungen dienten zuerst der Rendite, der Gewinnoptimierung. Und jetzt zeigt sich, dass eine unterbezahlte Krankenschwester aus einem öffentlichen Krankenhaus weitaus wertvoller ist, als alle diese Scharlatane. In vielen Altenheimen läuft es ähnlich. Die gewinnoptimierte Personaldecke ist viel zu gering, als dass die gegenwärtigen Herausforderungen ohne Schäden gemeistert werden könnten, obwohl das medizinische und pflegerische Personal seine Belastungsgrenze längst überschritten hat.

Die Wirtschaft bricht durch Corona ein. Nicht überall, aber viele kleine Unternehmen stehen vor dem Ruin. Die angekündigten Staatshilfen sind goldrichtig – egal für wen, den Menschen muss geholfen werden. Aber diesmal ist es wieder der Staat, der von den Liberalen so verhasste, der das schultern muss. Nur, wer bringt dem Staat das Geld zurück? Milliarden von Euro werden bereitgestellt. Es sieht so aus, als ob das Geld jetzt vom Himmel

fällt. Dem ist aber nicht so! Hinter dem Geld steht Arbeit, die in der Krise nicht geleistet werden kann, aber irgendwann zur Begleichung der Rechnung nachgeholt werden muss. Wer soll das denn dann machen? Lläuft es noch einmal so, wie 2008? Die Armen und Machtlosen, die sowieso nichts haben, müssen dann wieder die Zeche bezahlen? Renten werden beschnitten, Sozial- und Gesundheitshaushalte gekürzt, Schulen (nach Art von Bullerjahn) bekommen Sparhaushalte, die Zuweisungen an die Kommunen werden gekürzt, die öffentliche Infrastruktur wird vernachlässigt und die Umwelt weiter gebeutelt? Oder gibt es diesmal die viel beschworene Corona-Solidarität wirklich? Werden diesmal die Reichen auch bezahlen?

Wenn man sich ansieht, wie Corona-Gewinner Bezos (Amazon-Chef) das macht, bekommt man schon jetzt Zweifel. Amazon macht in den Corona-Tagen das Geschäft seines Lebens. Wer Atemschutzmasken will, bekommt die. Wenn man Expresslieferung anklickt, steigt aber der Preis von 7 Euro auf dann 38 Euro. Nicht wer die Masken braucht, bekommt sie, sondern wer diese astronomischen Summen bezahlt. Dafür macht Bezos dann für seine Mitarbeiter in den USA 25 Mio. US-Dollar locker, um bei Corona-Infektion eine zweiwöchige Lohnfortzahlung zu sichern (bei uns sind sechs Wochen garantiert). Diese Summe verdient Bezos in weniger als einer Stunde.

Wir haben nach wie vor in allen westlichen Industriestaaten eine neoliberale Politikerelite. Wenn die nicht mal jetzt ans Umdenken kommt, wird sich sozialer Sprengstoff zusammenbrauen, der dann möglicherweise nicht der AfD oder anderen rechtsnationalen Spinnern nutzt, sondern das System wirklich infrage stellt. Dazu muss es nicht kommen. Die Fehler von 2008 dürfen nicht wiederholt werden!

Rolf Hamm



Alarmierende Zustände:

„In der Krise zeigt sich der Charakter“ (Helmut Schmidt)

Die Bedrohung ist unsichtbar, unbekannt, heimtückisch; sie lauert uns überall auf, in jeder Ecke und an jedem Ort, und deshalb ist es unmöglich, sich zu verteidigen. Das Leben, wie wir es bisher kannten, existiert nicht mehr. In einer Zeit, in der das bisherige Leben in Frage gestellt wird, Werte sich verschieben, Wichtiges auf einmal völlig Unwichtig wird, Entschleunigung dafür sorgt in sich zu gehen, in der die soziale Vereinzelung unsere Gemeinschaft retten soll; in einer Zeit, in der die Technologisierung unserer Welt von heute auf morgen zum Stillstand kommt; in einer Zeit, in der in Italien Plätze an Beatmungsgeräten nach Kriterien vergeben werden; ... in genau dieser Zeit zeigt sich Charakter.

Während in der Morning-Show eines Radiosenders gelästert wird, dass Lehrkräfte in der Bandbreite von virtuellen Klassenzimmern bis zum „nur“ erfolgten Versand von Lernaufgaben ihren Dienst versehen, übersieht man geflissentlich die Voraussetzungen, unter welchen die Pädagoginnen ihren und Pädagogen Dienst tun. Ohne zeitlichen Vorlauf erteilte die Beschäftigten an Schulen und Kindertageseinrichtungen am Freitag, den 13. März, um 16 Uhr die Nachricht, dass Sachsen-Anhalt diese Einrichtungen schließt und zu einer „Notbetreuung“ übergeht. Von jetzt auf sofort mussten Lernaufgaben für ca. 200.000 Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden. Charakter wird benötigt, diese schier unlösbare Aufgabe zu bewältigen und Schwierigkeiten dabei zu meistern. Deutschland offenbart beim E-Learning nämlich, so wie es leider zu erwarten war, dass die Zugänge und Voraussetzungen für die Kinder und Jugendlichen je nach sozialer Herkunft und sonstigem Hintergrund sehr unterschiedlich sind. In einer Erhebung des Center for European Policy Studies 2019 (Index of readiness for digital lifelong learning-November 2019) belegt Deutschland mit der Einschätzung „deutlich unterdurchschnittlich“ im Rahmen der europäischen Staaten einen 27. Platz – den letzten! Länder wie Estland und Holland liegen an der Spitze, aber auch Malta, Zypern und Luxemburg sind unter den besten zehn zu finden. Neben fehlender Hardware mangelt es auch flächendeckend an

einem stabilen Internet. Da, wo Funklöcher sind, kommt vom E-Learning gar nichts an.

Einen weiteren Grund für die unterschiedlichsten häuslichen Voraussetzungen liefert der 5. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung von 2017. Demnach leben 15,7 Prozent der Bevölkerung in Armut oder an der Armutsgrenze. Bei den Telefonsprechstunden der GEW-Personalräte der letzten Wochen zeigen sich diese höchst unterschiedlichen Voraussetzungen vielen meiner Kolleginnen und Kollegen ganz deutlich. Da ist oft das Smartphone mit seinem überschaubaren Display das einzige digitale Endgerät der Familie. Damit lassen sich Aufgabenblätter nicht bearbeiten und auch nicht ausdrucken. Das begrenzte Datenvolumen stößt an eine weitere Grenze.

Und mit diesen Hintergründen zeigen tausende Lehrkräfte auch im Homeoffice, dass sich kreative Lösungen finden lassen. Lehrkräfte sichern über die „Notbetreuung“ hinaus ab, dass Eltern in Schlüsselpositionen ihren Jobs nachgehen können. Da fragt kein Mensch nach Schutzausstattung oder Desinfektionsmitteln. Viele, aber längst nicht alle Träger, kümmern sich darum. Vom Bildungsministerium sieht und hört man an dieser Stelle nichts. Charakter zeigen auch Tausende Erzieherinnen und Erzieher in ihrem täglichen Bemühen, Kinder zu betreuen. Die „Notbetreuung“, nur unter weitaus schwereren Bedingungen, gewährleisten sie oftmals ohne die notwendigen hygienischen Voraussetzungen. Sie windeln, füttern, trösten und betreuen in ihren Einrichtungen liebevoll die Kinder.

Das alles geschieht fast unbemerkt von der medialen Öffentlichkeit und dem gebührt aber ein großes DANKESCHÖN.

Charakter könnte auch unser Bildungsminister zeigen und seinen Verwaltungsapparat in die Verantwortung nehmen, die Herausforderungen schulischer Abschlussprüfungen zu meistern. Doch in Zeiten, in denen mit einem Bußgeldkatalog das Einhalten der Corona-Regeln völlig zu Recht gefordert wird, schafft er per Erlass Voraussetzungen, die Abiturienten zum Schreiben



Liebe Jenny,

während ich vorhin am großen Fluss durch die Morgendämmerung schweifste, während ich meine tägliche Sorgenstunde beklommen durchlebte und dabei Absichten im gleichen Tempo erdachte wie ich sie wieder verwarf, tauchte neben mir plötzlich ein kräftiger Wels auf und sprach mich mit rauher Stimme an: „Wenn du mir sagst, welche Stunde die Uhr geschlagen hat, verwandle ich mich in einen Prinzen und nehme dich zur Frau.“

Keineswegs schlecht, dachte ich, endlich mal wieder ein Satz, der nicht mit Corona beginnt und mit Virus endet. Gram ließ ich mal wieder gegen Gelassenheit tauschen, Verwirrung gegen Vorfreude. Dem Wels habe ich eine Partnervermittlung empfohlen, denn zu meinem Glück hatte ich keine Uhr dabei. Zugleich aber tat er mir leid, dieser einsame sprechende Fisch. Unser derzeitiges Leben im Verborgenen ist für ein Liebesmärchen kaum zu gebrauchen. Liebe benötigt wie Bildung das gesamte bunte Leben, bedarf der Annäherung wie der Berührung ...

Jeden Schritt genießend, schlich ich in Richtung meiner Klausur, versuchte unterwegs, für schemenhafte Gedanken deutliche Konturen zu finden. Entscheidungen sind nötig. Allerdings, ich weiß nicht recht, was ich entscheiden soll – aber wenn ein Fisch reden kann, werde ich doch ...

Die Kinder der Grundschule an meinem Wege waren viel weiter als ich, hatten ihre Gegenwart durchdacht und gleich die ihnen wichtigen Werte für morgen erfunden. Die Resultate ihrer Überlegungen hingen als farbenfrohe Plakate in allen Fenstern: „Vielen Dank all den Helfern, die uns behüten und beschützen“, konnte ich vielfach lesen. Dazu hatten sie diejenigen gezeichnet und gemalt und porträtiert, die ihre Dankbarkeit erhalten sollten. Ich sah Ärztinnen und Apotheker. Ich entdeckte Trucker und Verkäuferinnen. Ich fand Müllmänner und Gemüsefrauen. Vor einem Schulgebäude hatten sich Lehrerinnen versammelt. Feuerwehrleute saßen in ihrem Auto und ein Bauer grüßte aus seinem Traktor. Um ein Krankenhaus breitete sich ein Wimmelbild aus. ...

Ich bin noch immer beeindruckt von diesen Antworten der lieben Kleinen auf die Frage: Was sind für euch „systemrelevante“ Berufe? Ohne Scheu haben sie eine Hitparade der ihnen wichtigen Arbeitsfelder entworfen; ohne Scheu hätten sie an ein Bankgebäude das Schild „Kindergarten“ oder „Kinderuniversität“ gehängt. Liebe Jenny, das gibt Hoffnung für die Zukunft.

Mit Recht aber könntest du mir an dieser Stelle vorwerfen, ich würde eine einzige Episode zu einem Zeitbild verklären. Doch bedauerlicherweise besitze ich nur wenige Farbtupfer, um mir ein Bild dieser komplizierten Monate zu zeichnen – und es entsteht ein „blauer Mundschutz“. Doch für die Umschreibung des „Danach“ benötige ich lediglich einen Bleistift: „Alles auf Anfang“. Ich erwarte Jahre, in denen „Mitbestimmung“ weiterhin Tarife oder Lehrdeputate erfasst, zugleich aber weit darüber hinausreicht: Warum beschreiben Wertpapiere keine menschlichen Werte? Warum gelingt einem Virus, was Menschen nicht schaffen – eine umfangreiche Militärübung abzubrechen? Liebe Jenny, da werden wir uns einmischen ... und ich höre uns bereits „The Times They Are A-Changin“ singen.

Du gehst bald zurück an deine Uni? Hättest du dich stattdessen mit einem Rotkäppchen-Semester anfreunden können, also Brot und Bücher und Blumen für Menschen mit Risiko?

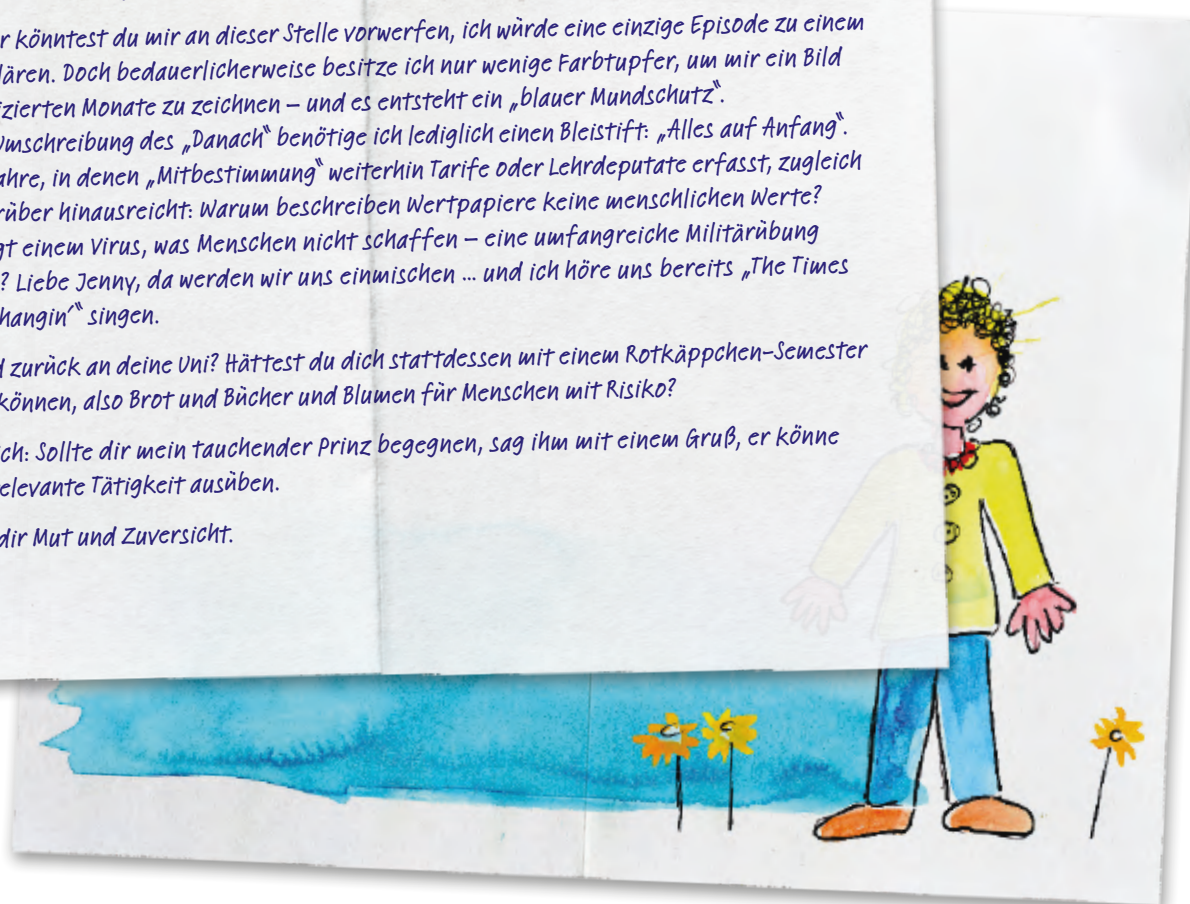
Und schließlich: Sollte dir mein tauchender Prinz begegnen, sag ihm mit einem Gruß, er könne eine systemrelevante Tätigkeit ausüben.

Ich wünsche dir Mut und Zuversicht.

Deine Laura

→ von Klausuren an die Schulen zu bestellen. Junge Menschen, die in ihren Familien tagtäglich die Sorgen und Ängste der Eltern wahrnehmen, vielfach mit der Betreuung kleinerer Geschwister beschäftigt sind und sich selbst Gedanken um ihre Zukunft machen, werden wie selbstverständlich zum Schreiben der Klausuren bestellt. Ungewöhnliche Situationen erfordern auch ungewöhnliche Maßnahmen. Hier wären Änderungen des Leistungsbewertungserlasses zur Bildung von Halbjahresnoten zielführender gewesen. Charakter zeigt sich abschließend bemerkt auch beim täglichen/wöchentlichen Einkauf der Lebensmittel. Ich habe die Hoffnung, dass es sich irgendwann herumspricht: Corona wird durch Hände und Gesicht und nicht über den A... übertragen. Wer das verinnerlicht, sorgt dafür, dass sich die Toilettenpapierfront bald entspannt. Bleiben Sie bitte gesund, passen Sie gut auf sich auf und schauen Sie bitte optimistisch nach vorn. Unsere Geduld wird sich auszahlen.

Ingo Doßmann





COVID-19: Bin ich betroffen und was ist zu tun?

Orientierungshilfe für Bürgerinnen und Bürger

Haben Sie Erkrankungssymptome?

Zu möglichen Symptomen von COVID-19 gehören: Schnupfen, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, Husten, Kopfschmerzen, Fieber > 38°C, Schüttelfrost, Kurzatmigkeit



JA

NEIN

Bei möglichen COVID-19-Symptomen gilt grundsätzlich:

Bleiben Sie zu Hause.



Meiden Sie jeden Kontakt, besonders zu Risikogruppen.



Rufen Sie an, bevor Sie einen Arzt/Ärztin aufsuchen.



Gehören Sie selbst einer Risikogruppe an?

- ▶ **Ältere Personen** (einschl. Bewohner von Altenpflegeheimen, ambulant Pflegebedürftige)
- ▶ **Personen mit Vorerkrankungen** (z.B. Herz-Kreislauf-, Lungen-, Krebserkrankung, Diabetes)
- ▶ **Personen mit geschwächtem Immunsystem** (z. B. durch Einnahme immunsupprimierender Medikamente)



JA

NEIN

Lassen Sie sich telefonisch beraten!

- ▶ Z. B. **Hausarzt/-ärztin**, Ärztlicher Bereitschaftsdienst: **Tel. 116117**, lokale Corona-Hotlines, Fieber-Ambulanzen. Fragen Sie nach, ob Ihr zuständiges Gesundheitsamt informiert werden muss.
- ▶ Wenn Sie nicht durchkommen, versuchen Sie es erneut!
- ▶ **Bei akuter Atemnot rufen Sie den Notarzt: Tel. 112!**
- ▶ **Reduzieren Sie direkte Kontakte im persönlichen Umfeld, andernfalls halten Sie > 1,5 m Abstand soweit möglich.**
- ▶ **Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife.**
- ▶ **Verzichten Sie auf Händeschütteln.**
- ▶ **Husten und niesen Sie in die Armbeuge.**
- ▶ Falls Sie nach erfolgter Beratung häuslich isoliert werden, **kurieren Sie sich zu Hause aus!**



Halten Sie Abstand und bleiben Sie gesund!

- ▶ Beachten Sie die lokal geltenden Bestimmungen, wie z. B. Ausgangsbeschränkungen.
- ▶ Reduzieren Sie Ihre Außenkontakte.
- ▶ Arbeiten Sie nach Möglichkeit von zu Hause.
- ▶ **Reduzieren Sie direkte Kontakte im persönlichen Umfeld, andernfalls halten Sie > 1,5 m Abstand soweit möglich.**
- ▶ **Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife.**
- ▶ **Verzichten Sie auf Händeschütteln.**
- ▶ **Husten und niesen Sie in die Armbeuge.**
- ▶ Achten Sie auf Ihre seelische Gesundheit, z. B. durch ausreichend Bewegung und indem Sie über Telefon und andere Medien mit anderen in Verbindung bleiben.



Kurieren Sie sich zu Hause aus!

- ▶ **Reduzieren Sie direkte Kontakte im persönlichen Umfeld, andernfalls halten Sie > 1,5 m Abstand soweit möglich.**
- ▶ **Waschen Sie regelmäßig und gründlich Hände mit Wasser und Seife.**
- ▶ **Verzichten Sie auf Händeschütteln.**
- ▶ **Husten und niesen Sie in die Armbeuge.**
- ▶ Bleiben Sie nach Möglichkeit in einem eigenen Zimmer.
- ▶ Benutzen Sie nach Möglichkeit ein eigenes Bad, ansonsten reinigen Sie es mehrmals täglich.
- ▶ Nutzen Sie Gemeinschaftsräume (z. B. Küche, Flur, Bad) nicht häufiger als unbedingt nötig und achten Sie auch auf eine tägliche Reinigung.
- ▶ Lüften Sie regelmäßig alle Räume.
- ▶ Nehmen Sie Ihre Mahlzeiten möglichst zeitlich und räumlich getrennt von anderen ein.
- ▶ Teilen Sie kein Geschirr, Handtücher, Bettwäsche etc. mit anderen Personen.
- ▶ Reinigen Sie häufig berührte Oberflächen (z. B. Nachttische, Bettrahmen, Türklinken, Lichtschalter, Smartphones) täglich.
- ▶ Sammeln Sie Ihre Wäsche separat und waschen Sie diese bei mindestens 60°C.
- ▶ Lassen Sie Lieferungen vor dem Haus-/Wohnungseingang ablegen.
- ▶ **Vermeiden Sie Kontakte zu Risikogruppen.**
- ▶ **Bei Zunahme der Beschwerden lassen Sie sich umgehend ärztlich beraten!**



Weitere Informationen:



BZgA

www.infektionsschutz.de



RKI

www.rki.de/covid-19-isolierung

Bildung statt Kinderarbeit: Studie bestätigt nachhaltige Erfolge

Seit einigen Jahren unterstützt die Bildungsinternationale in diversen Ländern den Kampf gegen Kinderarbeit, u. a. mit Geldern der GEW-Stiftung „Fair Childhood“. Dabei geht es um Projekte einheimischer Gewerkschaften zur Errichtung kinderarbeitsfreier Zonen. Die Sozialwissenschaftlerin Nora Wintour führte 2018/19 eine Studie über den Erfolg der Arbeit in diesen Projekten durch. Sie begutachtete in fünf Ländern die vorgelegten Dokumente, diskutierte mit Betroffenen und beobachtete deren Arbeit vor Ort.

Die gewerkschaftlichen Weiterbildungskurse führten zu einer größeren Motivation bei Schulleitungen und Lehrkräften und boten die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung. In allen besuchten Ländern erklärten die Lehrkräfte, dass sie durch die Schulung ein klares Verständnis von Kinderarbeit bekamen. Sie schätzen

Schulmahlzeiten für Kinder und Lehrkräfte bereitzustellen.

In allen untersuchten Ländern bieten Schulen Nachhilfeklassen oder zusätzliche Unterstützung für Zurückkehrende an oder solche, die abbrechen wollen. Schüler*innen wirken in Gremien mit, übernehmen Verantwortung und unterstützen

„Die Leute betrachten mich heute als jemanden mit Wissen über Kinderarbeitskonventionen und Kinderschutz, etwas, das ich damals nicht kannte ... Es hat die Interaktion mit den Eltern gefördert, wir haben körperliche Bestrafung abgeschafft und nutzen stattdessen den Dialog und die Anleitung und Beratung.“

Schulleiter, Erussi, Uganda



Foto: S. Grumiau, BI

zurückgekehrte Kinder, die oft älter und einer Stigmatisierung ausgesetzt sind. Einer der innovativsten Ansätze der Projekte betrifft die Bildung (über)regionaler Ausschüsse zur Beendigung von Kinderarbeit. In einigen Ländern sind Eltern-Lehrkräfte-Vereinigungen oder Mütter-Vereinigungen aktiver geworden. Hausbesuche von Lehrer*innen halfen u. a., praktische Lösungen für wirtschaftliche Schwierigkeiten zu finden und Familien vom Wert der Mädchenbildung zu überzeugen. Projektverantwortliche haben sich der praktischen Hindernisse für Mädchen angenommen, z. B. für eine Sicherung des Schulwegs und den Bau getrennter Sanitärräume für Mädchen gesorgt. Sie wirkten der kulturellen Tradition früher Verheiratung und häufigen Teenagerschwangerschaften entgegen. Entgegen der starken gesellschaftlichen Stigmatisierung ermöglichten sie schwangeren Mädchen, jungen Müttern und Witwen die Rückkehr an die Schule und einen Grundschulabschluss.

Diese Studie liegt nun vor und zeigt

- die Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Maßnahmen gegen Kinderarbeit,
- den Einfluss der Projektarbeit auf die berufliche Weiterentwicklung der Lehrkräfte,
- positive Auswirkungen für die agierenden Bildungsgewerkschaften,
- Best-Practice-Ansätze auch in Bezug auf Genderaspekte und
- wie nachhaltige Projektergebnisse schon ansatzweise erreicht wurden.

Trotz unterschiedlicher nationaler Kontexte gab es in den Schulgemeinschaften bemerkenswerte Gemeinsamkeiten: die Schaffung eines lernfördernden Schulklimas, das für den Eintritt und Verbleib von Kindern in Schule ausschlaggebend ist, sowie deutliches Engagement für die Ziele des Projekts.

und nutzen das von den Gewerkschaften entwickelte Material.

Neues Wissen, neue Methoden, neue Fächer

Die neuen Unterrichtstechniken stellten eine grundlegende Abkehr von traditionellen Methoden des Lehrens und körperlicher Bestrafung dar. In einigen Ländern beinhalteten die Schulungen eine Analyse des beruflichen Verhaltens der Lehrkräfte im Hinblick auf ihre regelmäßige Anwesenheit in der Schule und ihre Vorbildfunktion. Die Schulen legen jetzt Wert auf Sport, Theater, Musik und Kunst und fördern Schüler*innen-Clubs. Diese Aktivitäten trugen nach Überzeugung der Lehrkräfte erheblich zur Motivation und zur Schaffung eines integrativen Umfelds bei. In den Projekten versuchen die Verantwortlichen (zum Teil mit Elternunterstützung),

Gewinn für Gewerkschaften

Gewerkschaftsvorsitzende berichten, dass die Projekte gegen Kinderarbeit und ihre politische Entscheidung, einen Arbeitsschwerpunkt auf Bildungsqualität zu legen, sich gut ergänzen. Das bietet neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Gewerkschaften und den Bildungsbehörden, u. a. mit der Folge, dass ihre Gewerkschaften auf nationaler und internationaler Ebene bekannt wurden. Die Wahrnehmung der Gewerkschaften in der Öffentlichkeit sowie die Beziehungen zu Schulleitungen, Eltern und Behörden verbesserten sich erheblich, auf nationaler, regionaler und schulischer Ebene.

Die Mitglieder in den Projekten engagierten sich stärker in Gewerkschaftsarbeit. Für alle Länder gilt, dass in den betroffenen Schulen signifikante Mitgliederzuwächse zwischen 23 und 47 Prozent zu verzeichnen waren. Alle Gewerkschaften gaben an, dass die Vermeidung von Kinderarbeit und Schulabbrüchen und die Förderung einer qualitativ hochwertigen Bildung für sie auch künftig vorrangig sind.

Solidarität lohnt sich, Mitmachen lohnt sich ...

... für jedes neu gewonnene Mitglied gibt es eine unserer Prämien.



Bluetooth-Box



Bento-Box



Insektenhotel



30-Euro-Spende



Vier CinemaxX-Gutscheine



Sandwichmaker



Holzspiel „KUBB“



Zwei Fahrradtaschen



Smoothie-Maker



Brottschneidebrett



Kurierrucksack



30-Euro-Spende

Neues Mitglied werben und weitere Prämien ansehen
unter: www.gew.de/praemienwerbung

Keine Lust auf unser Online-Formular? Fordern Sie den Prämienkatalog an!
Per E-Mail: mitglied-werden@gew.de | Per Telefon: 0 69 / 7 89 73-211

oder per Coupon:

Vorname/Name

GEW-Landesverband

Straße/Nr.

Telefon

Fax

PLZ/Ort

E-Mail

Bitte den Coupon vollständig ausfüllen und an folgende Adresse senden:

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt a. M., Fax: 069 78973-102

Volksbegehren: Unterschriftensammlung kann verlängert werden

**Den Mangel beenden!
Unseren Kindern Zukunft geben!**



Volksbegehren für eine Änderung des Schulgesetzes

Wir wollen:

- ein funktionierendes Schulsystem ohne Unterrichtsausfall mit ausreichend Lehrerinnen und Lehrern,
- genügend pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter,
- bessere Ergebnisse und gute Bildungsperspektiven für alle Jugendlichen in Lehre und Studium.

<https://www.denmangel.beenden.de/>



info@denmangel.beenden.de



(EuW) Das Bündnis „Den Mangel beenden! Unseren Kindern Zukunft geben!“, das das Volksbegehren für mehr Lehrkräfte und pädagogisches Personal an den Schulen initiiert hat, hat sich an Ministerpräsident Reiner Haseloff gewendet, um eine Verlängerung der Eintragsfrist zu erreichen. Nach dem bisherigen gesetzlich vorgegebenen Zeitplan würde die am 7. Juli enden. Da derzeit aufgrund des Kontaktverbots keine Unterschriften gesammelt werden können, sieht das Bündnis das Verfassungsrecht auf direkte Demokratie eingeschränkt. Natürlich gehen derzeit Unterschriften aus privaten Sammlungen bei der GEW ein, aber die Stände bei großen Veranstaltungen bzw. auf den Marktplätzen, wo man auch ins Gespräch kommen kann, fehlen natürlich.

Ministerpräsident Haseloff hat zugesagt, dass die Landesregierung eine Verlängerung der Frist, solange Kontaktbeschränkungen

bestehen, in Betracht zieht. Allerdings gibt es dazu noch keine Entscheidungen.

Außerdem müssen nach Auffassung des Bündnisses auch weitere Fragen geklärt werden, u. a. die, ob die Fristverlängerung gesetzlich geregelt werden muss oder ob ein Beschluss der Landesregierung dazu ausreicht. Weiterhin hat der Landtag vier Monate Zeit, sich dann mit einem erfolgreichen Volksbegehren zu befassen. Im Juni 2021 wird aber in Sachsen-Anhalt neu gewählt. Das bedeutet, dass die Frist nicht beliebig verlängert werden kann.

Diese Fragen müssen aus Sicht der GEW schnell geklärt werden, damit die bisherigen Unterschriften auf jeden Fall wirksam werden können. Das Problem des Mangels an Lehrkräften und pädagogischem Personal besteht in und nach der Corona-Krise weiter. Insofern sind dringend Lösungen notwendig.

12. Bildungstag des KV Harz: Motivation gestärkt



Foto: Cornelia Grabski

Am 7. März fand der nun schon 12. Bildungstag des Kreisverbandes Harz statt. Der Kreisvorsitzende, Mike Litschko, begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Dr. Böhm beleuchtete in gewohnter unterhaltsamer Form Motivation und Selbstmotivation aus der Sicht der Hirnforschung. Im Anschluss zeigte er in einer Arbeitsgruppe die Vielfalt der Sprache und deren Bedeutung für unsere geistige Fitness auf. In einer weiteren Arbeitsgruppe erarbeiteten sich Kolleginnen und Kollegen die Grundlagen am Computer und in den Office-Programmen.

Ein wichtiges Thema der heutigen Zeit ist auch der Selbstschutz im schulischen Alltag. Zu den Inhalten Selbstverteidigung/Yoga und Umgang mit Bedrohungslagen/kommunikative Deeskalation konnten sich die Kolleginnen und Kollegen auf unterschiedlichen Ebenen damit auseinandersetzen. Berufseinsteiger aus dem Tätigkeitsfeld der Pädagogischen Mitarbeiter*innen hatten die Möglichkeit, sich mit den rechtlichen Grundlagen ihrer Arbeit zu beschäftigen. In einer weiteren Arbeitsgruppe kam die körperliche Seite nicht zu kurz, zum Thema „Achtsam durch den Tag – Bewegungswunder Hand“ wurden Möglichkeiten der Entspannung durch Vorstellungskraft und Berührungen aufgezeigt und konnten am eigenen Leib erfahren werden.

Ein Highlight war das Buffet zur Mittagsversorgung. In diesem Rahmen kam eine Spende von 350 Euro zusammen, die dem Verein „Kampfkunst Bodetal e. V.“ und der „Kinder- und Jugendfeuerwehr“ der Ortsfeuerwehr Allrode gespendet wurden.

Einen Dank an alle, die zur Planung und Gestaltung dieses gelungenen Bildungstages beigetragen haben!

Cornelia Grabski

Gesellschaftskritik:

Rechtsextremismus oder Wahnsinn?

Mit der Einstufung schwerster Verbrechen als rechtsextremistische Straftaten tun sich unsere Ermittlungsbehörden schwer. Schon beim Attentat am Münchner Olympia-Einkaufszentrum hatte es zunächst geheißen, Mobbing in der Schule habe den Amokläufer so geformt. Erst drei Jahre später wurde der Mord als politisch motivierte Straftat eingeschätzt. Nun läuft es beim Attentäter von Hanau ähnlich. Seine Motivation sei nicht vorrangig rechtsextremistisch gewesen, sondern seine wahnhaften Verschwörungstheorien haben den Ausschlag für sein Handeln gegeben. Es gibt ein ständiges Hin und Her, als ob man sich das Ungeheuerliche damit vom Leib halten könnte. Wer auf klare Kante und eine wehrhafte Demokratie hofft, wird enttäuscht. Immer wieder wird der Aufstand der Anständigen beschworen. Doch wo bleibt das konsequente Handeln der Zuständigen?

Es stellt sich die Frage, welche Kriterien als Anzeichen für Rechtsextremismus bei unseren Behörden gelten. Hat man aus der Geschichte nichts gelernt oder sogar nichts lernen wollen? Worauf bitte war der furchtbare Völkermord der Nazis an den Juden denn begründet? War es keine Verschwörungstheorie, dass der Jude an allen Problemen der Menschheit, insbesondere der Deutschen, schuld sein sollte? War die praktische Vernichtung

der Juden denn kein Wahnsinn? Was ist denn Rassismus? Gibt es für diese Theorien der Abwertung bestimmter Ethnien etwa wissenschaftliche Beweise?

Wir sollten uns vielleicht endlich durchringen, Rechtsradikalismus, Wahnvorstellungen, Rassismus und Verschwörungstheorien als Seiten ein und derselben Medaille zu sehen. Tun wir das nicht und schränken die Betrachtungsweise wie jetzt beim BKA so ein, werden wir immer wieder zu falschen Schlussfolgerungen kommen. Oder will man das dort sogar?

Wer neun seiner Opfer nach Migrationshintergrund auswählt und behauptet, dass die Existenz gewisser Völker ein Fehler sei und sie deshalb ausgerottet werden müssen, ist ein Rassist und ein Rechtsextremist. Wenn weiter so beurteilt wird wie jetzt beim BKA, reden wir eines unserer Riesenprobleme klein. Die Gefahr für die Demokratie ist bereits da. „Wehret den Anfängen!“ kommt sowieso schon zu spät. Konsequentes Handeln ist besser, als haarspalterische Diskussionen zu führen, was bereits Rechtsradikalismus ist und ob rassistischer Wahnsinn denn nicht etwas ganz anderes wäre.

Rolf Hamm

Nachruf:

Trauer um Heinz Nahrstedt



Der GEW-Kreisverband Börde trauert um den 15. April 2020, verstorbenen Heinz Nahrstedt.

Wie kein anderer hat der Kollege Nahrstedt die Arbeit und Entwicklung im Kreisverband beeinflusst. Nach seinem Ausscheiden aus dem Lehrerdienst an der Polytechnischen Oberschule Hillersleben hat er in der Zeit nach der Wende die Arbeit im GEW-Kreisverband maßgeblich beeinflusst. Seit der Gründung der GEW im damaligen Kreisverband Haldensleben war er als ehrenamtlicher Geschäftsführer beim Aufbau der GEW im Landkreis wesentlich beteiligt. Dabei begleitete er die Fusion mit dem Kreis Wolmirstedt zum gemeinsamen GEW-Ohre-Kreisverband. Auf seine Gewissenhaftigkeit und Gründlichkeit in seiner Arbeit war immer Verlass. Mit der Organisation des regelmäßigen Postverkehrs an die Vertrauensleute im Landkreis und mit seiner akribischen Finanzbuchhaltung bildete er einen wichtigen Pfeiler in der Arbeit der GEW und war für den damals noch jungen Kreisvorsitzenden, Volker Thiele, ein verlässlicher Partner in der gewerkschaftlichen Arbeit. Erst mit der Einführung der Computertechnik und den wachsenden Anforderungen in diesem Bereich, verabschiedete er sich von seiner Funktion als ehrenamtlicher Geschäftsführer. Dieser Umstand beeinträchtigte aber keineswegs seine gewerkschaftlichen Aktivitäten. Schon mit der Gründung der GEW in unserem Kreisverband war Heinz Nahrstedt bemüht, die Seniorenarbeit der GEW aufzubauen und mit zahlreichen Aktivitäten auch zu beleben. Wöchentliche regelmäßige Treffen zu unterschiedlichen Themen, Theaterfahrten, Operettenbesuche, zahlreiche jährliche Reiseveranstaltungen und vieles mehr waren von nun an Bestandteil einer aktiven Seniorenarbeit in unserem Kreisverband. Viele Seniorinnen und Senioren profitierten in den nachfolgenden Jahren von diesen Angeboten, die auch mit Unterstützung seiner Frau Inge organisiert wurden. Bis ins hohe Alter hat er seine Bemühungen aufrechterhalten, Angebote für die aktive Seniorenarbeit vorzubereiten und damit die Übernahme der Aufgaben in der Organisation von Veranstaltungen durch jüngere Seniorinnen und Senioren begleitet.

Heinz Nahrstedt war kein Mann der großen Worte. Seine Taten sprachen für sich. Durch seine in erster Linie sehr regionale Verbundenheit hat er sich auf den Veranstaltungen der GEW auf Landesebene rargemacht. Umso schwerwiegender ist sein Verlust für die Seniorenarbeit im Landkreis Börde. Wir werden unseren Kollegen Heinz Nahrstedt in ehrender Erinnerung behalten.

GEW-Kreisvorstand Börde

Kinder- und Jugendliteratur: Die lange Reise im Fahrstuhl

Isabel Acker, Eva Künzel (Ill.); *Die lange Reise im Fahrstuhl*; Alibri Verlag, 2019; ISBN: 978-3-86569-264-1; Preis: 14,00 €, 24 Seiten; Altersempfehlung: ab 4 Jahre

Familie Sahin wohnt im 20. Stock eines Hochhauses. Wenn die fünf Personen morgens aus dem Haus gehen, steht ihnen eine lange Reise bevor. Auf vielen Etagen hält der Fahrstuhl und andere Bewohner*innen des Hauses steigen ein. Das Besondere dabei ist, dass alle diese Personen eine andere Herkunft haben und damit im Fahrstuhl eine bunte und multikulturelle Gemeinschaft entsteht.



Diese ist von Etage zu Etage in Interaktion miteinander. Da wird gelacht und gestritten, geküsst und versöhnt, getanz und gegessen, telefoniert und geschminkt. Es ist das bunte Leben, das diese ganz unterschiedlichen Menschen teilen und das in seiner Enge und Vielfalt gleichzeitig auch völlig alltäglich ist.

Auf jedem Flur finden sich an den Wänden rechts und links vom Fahrstuhl eine Vielzahl Zeichnungen mit Objekten, Wahrzeichen und Tieren, die dem Herkunftsland der gerade Zusteigenden zuzuordnen sind. Deren Herkunft wird auf einer Galerie auf den Vorsatzseiten am Anfang und Ende des Buches kurz erläutert. So entsteht ein komplexes Sinngewebe, das durch Hin- und Herblättern, Lesen und Entdecken zu entwirren und mit Bedeutung zu füllen ist. Die grafischen Bilder zeigen die leicht typisierten Menschen in weitgehend naturalistischer Darstellung und erzeugen einen hohen Authentizitätseindruck. Interessant ist, dass hier eine gesellschaftliche Realität in einem komischen Mikrokosmos gezeigt und deren ethnisch-kulturelle Hintergründe ausgesprochen vielfältig und differenziert vorgeführt wird. Das Bilderbuch bietet damit viele Einblicke, ohne plakativ oder stereotyp zu sein. Sehr überzeugend und somit nachhaltig zu empfehlen!

Prof. Dr. Michael Ritter
für die AJuM Sachsen-Anhalt



Ab Juni bei den Kreisverbänden erhältlich:

GEW-Kalender 2020/2021



Der GEW-Schuljahreskalender 2020/2021 ist **ab Juni** bei den Kreisvorständen für GEW-Mitglieder **kostenlos erhältlich** – **über die Optionen der Abholung sollte man sich wegen möglicher Corona-Einschränkungen vorher bei seinem Kreisverband informieren.**

Weitere Interessenten können den Kalender zum Preis von 7,50 Euro zzgl. Versand bei der GEW-Landesgeschäftsstelle, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Tel.: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net bestellen.

Der GEW-Kalender im Format DIN A5 enthält ein übersichtliches Schuljahres-Wochenkalendarium (1 Woche = 2 Seiten; Juli 2020 – August 2021), eine Gesamtschuljahresübersicht (Mai 2020 – Dezember 2021), Ferientermine

2020/2021 + 2021/2022, ein Adress-Verzeichnis, Übersichten „verliehene/geliehene Materialien“ und „Mehr-/Minderzeiten“, ein Adressverzeichnis, Seiten für Notizen, 24 Doppelseiten „Notenspiegel/Klassenlisten“ für jeweils 35 Schüler, Klassen-/Gruppenpläne und Stundenpläne sowie einen umfangreichen Informationsteil mit wichtigen Adressen und rechtlichen Tipps für den Kita- und Schulalltag.

Impressum

Herausgeberin: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg, Tel.: 0391 7355430, Fax: 0391 7313405, E-Mail: info@gew-sachsenanhalt.net, www.gew-sachsenanhalt.net

Vorsitzende: Eva Gerth

Verantwortlich: Geschäftsführung der GEW Sachsen-Anhalt

Redaktion: Rolf Hamm, Prof. Dr. Hans-Dieter Klein (verantw.), Helgard Lange, Alexander Pistorius, Bärbel Riethausen, Andrea Trojahn

Postanschrift der Redaktion: GEW Sachsen-Anhalt, Redaktion EuW, Markgrafenstr. 6, 39114 Magdeburg

Die „Erziehung und Wissenschaft Sachsen-Anhalt“ (EuW) erscheint monatlich (Doppelausgabe in den Sommerferien). Für Mitglieder der GEW Sachsen-Anhalt ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Redaktionsschluss ist der 10. des Vormonats. Später eingehende Manuskripte können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden. Grundsätzlich behält sich die Redaktion bei allen Beiträgen Kürzungen vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Verantwortung übernommen. Die mit dem Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar.

Verlag mit Anzeigenabteilung: Stamm Verlag GmbH, Goldammerweg 16, 45134 Essen, Tel.: 0201 84300-0, Fax: 0201 472590, E-Mail: anzeigen@stamm.de, www.erziehungundwissenschaft.de; verantwortlich für Anzeigen: Mathias Müller; gültige Preisliste Nr. 12 vom 1. Januar 2019; Anzeigenschluss ca. am 5. des Vormonats.

Gesamtherstellung: SW-Kommunikation: Thomas Westermann, Bahnhofstr. 21, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928 847162, www.sw-kommunikation.net, und Partner

Forschergeist

Erinnert sich noch jemand an die „Exxon Valdez“? Die vor gut 30 Jahren auf ein Riff vor Alaska lief?

Der Kapitän lag betrunken in der Koje, die Brücke war heillos überfordert. Das löste eine der größten Umweltkatastrophen weltweit aus. Zehntausende Tonnen Öl liefen ins Meer und verseuchten Fische, Vögel und Küste. Die Folgen sind heute noch spürbar. Menschliches Versagen, reines Profitstreben und fossile Technik eben. Wie kürzlich beim Ölpreis selbst. Da lösen Verkaufsautomatismen Vorgänge aus, die den Preis deutlich ins Negative drehen. Das sind verrückte Auswüchse. Jemand liefert ein Produkt und zahlt noch Geld dafür. Beim Geld ist das seit der letzten Krise ja auch schon so. Früher galt das nur für wirklichen Müll und toxische Stoffe. Da ist einiges aus dem Ruder gelaufen.

Das Steuer herumzureißen ist aber manchmal gar nicht so einfach. Das kann nämlich an anderer Stelle zu Verschleiß führen. Doch dafür haben Forscher der Universität Magdeburg jetzt eine Lösung gefunden. Sie haben Schiffsschrauben mit kleinen Löchern präpariert. Die Anordnung haben sie sich in der Natur abgeschaut. Bei Wasserläufern. Die Schrauben haben jetzt eine Art natürlichen Schutzschild. Früher hielten sie nur eine Überfahrt, jetzt läuft es ohne Erosion deutlich länger. Forschung an und mit der Natur zahlt sich scheinbar aus.

Mit diesem Dreh sollte es doch weitergehen. Wenn in der jetzigen Lage ein stabiler Schutzschirm auch für Bildung, Wissenschaft und Forschung gespannt wird. Davon könnten dann alle Beteiligten, Gesellschaft und Natur gleichermaßen profitieren. Grundlinien dafür sind nach der Schiffskatastrophe als Valdez-Prinzipien erarbeitet worden. Umwelt- und Gesundheitsschutz, Reduzierung von Rohstoffeinsatz und Abfällen, sichere Produkte und Transparenz. An diesen Schrauben kann verschleißfrei gestellt werden. Mit genügend Geist sind diese Ideen gar nicht so forsch.

Sebastian Schaibler



© SW-KOMMUNIKATION.NET

Änderungsmeldung

Name, Vorname:	Tätigkeitsbereich:
Kreisverband:	Vergütung nach TVL (Entgeltgruppe Stufe seit
Mitglieds-Nr.: Geb.-Dat.:	Vergütung nach TVöD (Entgeltgruppe Stufe seit
Anschrift:	Vergütung nach SuE (S-Gruppe Stufe seit
.....	Beamte (Besoldungsgruppe Stufe seit
Telefon:	Bruttoeinkommen:
Bankverbindung:	(bei Rentnern und Mitgliedern in privaten Einrichtungen)
Kontoinhaber:	Altersteilzeit (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden pro Woche vor Beginn der Altersteilzeit):
IBAN:	Arbeitszeit (Beschäftigungsumfang/Anzahl der Stunden pro Woche:
<input type="text" value="DE"/> <input type="text"/>	
Dienststelle/Einrichtung (Name, Straße, PLZ, Ort):	
.....	
.....	
.....	
Datum	Unterschrift

Neues Konto? Neue Adresse? Neues Gehalt? Neue Arbeitsstelle?

Bis zu 10 Euro berechnen Banken, wenn eine Lastschrift nicht eingelöst werden kann, weil der Inhaber umgezogen ist, sich seine Kontonummer/Bankverbindung geändert hat ...

Bitte helfen Sie Ihrer Gewerkschaft unnötige Kosten zu sparen und senden Sie bei Veränderungen sofort diesen nebenstehenden Abschnitt an: GEW Sachsen-Anhalt, Markgrafenstraße 6, 39114 Magdeburg, Fax: 0391 7313405.

